

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht des Bundesministers für Post und Telekommunikation über die Erschließung des Zonenrandgebietes im Bereich des Post- und Fernmeldewesens für die Jahre 1988 und 1989

Gemäß einem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 15. Dezember 1982 ist alle zwei Jahre über die Erschließung des Zonenrandgebietes im Bereich des Post- und Fernmeldewesens zu berichten.

Unbeschadet der geänderten Situation, die durch die Vereinigung der beiden Teile Deutschlands eingetreten ist, wird hiermit der Bericht für die Jahre 1988 und 1989 vorgelegt.

A. Postwesen

1. Arbeitsstellenorganisation

Die Deutsche Bundespost hat für die Arbeitsstellenorganisation auf dem Lande ein den heutigen Verhältnissen angepaßtes Konzept entwickelt. Der Deutsche Bundestag hat dieses Konzept am 2. Dezember 1981 behandelt und ohne Gegenstimme zur Kenntnis genommen. Danach betrachtet die Deutsche Bundespost die ortsfeste Postanstalt nach wie vor als Eckpfeiler der Postversorgung auf dem Lande. Wegen der näheren Einzelheiten des Konzepts wird auf die Drucksache 9/408 verwiesen.

Bei den durchzuführenden organisatorischen Maßnahmen wurde auf das Zonenrandgebiet besondere Rücksicht genommen. Im Interesse der Förderung des Zonenrandgebietes hat das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen die Oberpostdirektionen angewiesen, im Zonenrandgebiet je Gemeinde bzw. Gemeindeverband mindestens eine ortsfeste

Postanstalt auch dann zu belassen, wenn diese nach den allgemeinen Organisationsgrundsätzen eigentlich hätte aufgehoben werden müssen. Das Zonenrandgebiet ist in dieser Hinsicht versorgungsmäßig mithin besser gestellt als das übrige Bundesgebiet*). Für diese Organisationsmaßnahme sind der Deutschen Bundespost in den Jahren 1988 und 1989 jeweils rd. 2 Mio. DM an Mehrausgaben entstanden.

Die Entwicklung bei den im Zonenrandgebiet liegenden Postanstalten veranschaulicht nachstehende Tabelle.

Bundesland	Zahl der Poststellen I und II im Zonenrandgebiet am	
	1. Januar 1988	1. Januar 1990
Schleswig-Holstein	394	389
Niedersachsen	760	752
Hessen	298	293
Bayern	549	538
Summe Zonenrandgebiet	2 001	1 972
Zum Vergleich: Gesamtbereich der DBP	10 803	10 711

*) In diesem Bericht ist unter „Bundesgebiet“ das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vor der Vereinigung der beiden Teile Deutschlands am 3. Oktober 1990 zu verstehen. Auch der Begriff „Gesamtbereich der DBP“ ist auf die Zeit vor dem 3. Oktober 1990 bezogen.

Sie zeigt, daß gegenüber früheren Jahren der zahlenmäßig negative Trend auch im Zonenrandgebiet nahezu zum Stillstand gekommen ist. Soweit Poststellen mangels nennenswerter Inanspruchnahme nicht weitergeführt werden konnten, wurden ausreichende Ersatzmöglichkeiten für den Annahmedienst geschaffen (Annahmefugnis des Zustellers, öffentliche Münzfernsprecher, Wertzeichengeber).

2. Briefabgangsstellen

Um die Produktivität des Briefverteildienstes zu steigern, plant die Deutsche Bundespost den weitgehenden Einsatz von miteinander korrespondierenden Briefverteilanlagen. Das Konzept, das zu einem großen Teil bereits realisiert ist, sieht vor, die eingelieferten Briefsendungen bei maximal 86 Zentren des Unternehmens Deutsche Bundespost POSTDIENST (Briefabgangsstellen) zusammenzufassen und soweit wie möglich maschinell zu verteilen.

Die Konzentration von Sendungsmengen ist erforderlich, um automatische Anschriftenleser, Videocodiersysteme und Briefverteilmaschinen mit einer stündlichen Leistung von jeweils rd. 30 000 Kurzbrieffen im Standardformat wirtschaftlich betreiben zu können. Hinzu kommt, daß auch im verbleibenden manuellen Wirkbetrieb produktive Betriebsabläufe – wie beispielsweise das Fertigen von Briefbunden, die ohne Unterwegsverteilung bis ins Zielgebiet laufen – nur in leistungsfähigen Zentren mit hohem Sendungsaufkommen erreicht werden können.

Ende 1989 waren bundesweit bereits 53 Briefverteilanlagen im Einsatz, sechs davon bei Postämtern im Zonenrandgebiet (Braunschweig, Fulda, Göttingen, Kassel, Kiel, Neumünster). Das System wird schrittweise ausgebaut; es sollte Mitte der 90er Jahre verwirklicht sein.

Die Durchführung dieses Konzepts berührt naturgemäß auch die im Zonenrandgebiet liegenden Briefabgangsstellen. Die ursprünglich festgelegte Aufbauorganisation sah vor, in dieser Region zehn Briefabgangsstellen beizubehalten und mit Briefverteilanlagen auszustatten, und zwar bei den Postämtern Kiel 1, Neumünster 1, Lübeck 1, Braunschweig 1, Kreienzen 1, Göttingen 1, Kassel 1, Fulda 1, Bayreuth 2 und Bamberg 1. 1983 ist mit Rücksicht auf das Zonenrandgebiet verfügt worden, den Briefabgangsdienst außerdem noch bei den Postämtern Bad Hersfeld 1, Hof 1 und Plattling 1 zu belassen.

Im Rahmen dieses Konzepts sind im Berichtszeitraum im Zonenrandgebiet folgende Organisationsmaßnahmen im Briefabgangsdienst durchgeführt worden:

- Einsatz einer Briefverteilanlage beim Postamt Kiel 1 (1989),
- Einsatz einer Briefverteilanlage beim Postamt Fulda 1 (1989).

Nachrichtlich: Die Briefabgangsstelle des Postamts Lüneburg 1 ist am 25. Mai 1990 aufgehoben worden.

Nach dem Stand vom 1. Juli 1990 gibt es im Zonenrandgebiet noch 25 Briefabgangsstellen (vgl. Anlage 1).

Bei der Neuordnung des Briefabgangsdienstes ist auf die Belange des Zonenrandgebiets stets besondere Rücksicht genommen worden. So wurden die bereits genannten Briefabgangsstellen in Bad Hersfeld, Hof und Plattling konzeptmäßig beibehalten, obwohl dies unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten an sich nicht zu vertreten gewesen ist. Außerdem wurde der Zeitpunkt, zu dem die nicht erforderlichen Briefabgangsstellen aufzuheben sind, erheblich gestreckt. Die Deutsche Bundespost hat für die Beibehaltung dieser unwirtschaftlichen Briefabgangsstellen erhebliche finanzielle Mehrbelastungen in Kauf genommen (1988 ca. 0,9 Mio. DM und 1989 ca. 1,1 Mio. DM).

Die Frage, ob mit Hilfe moderner Technik künftig auch der Betrieb kleinerer Briefabgangsstellen rentabel gestaltet und so eine weitere Konzentration im Zonenrandgebiet vermieden werden könnte, ist nochmals geprüft worden.

Nach dem Ergebnis der Prüfung beträgt die untere Grenzleistungsmenge für den wirtschaftlichen Einsatz einer Briefverteilanlage rd. 120 000 Kurzbrieffsendungen pro Tag. Eine solche Briefverteilanlage kleineren Umfangs ist in den wesentlichen Bausteinen wie folgt konfiguriert:

- 1 Integrierter Anschriftlese- und Videocodierbereich mit vier Codierplätzen und vier Grobverteilflächen,
- 1 Feinverteilmachine mit 100 Fächern,
- 1 Zentralelektronik.

Dies entspricht der Ausstattung, die mindestens erforderlich ist, um die Handverteilung in betrieblich sinnvoller Weise technisieren zu können. Die Beschaffung von noch kleiner dimensionierten und deshalb billigeren Briefverteilanlagen kann daher nicht in Betracht kommen. Eine Entwicklung neuartiger Maschinen scheidet aus, weil nach heutigem Wissensstand das technische Optimum erreicht ist und verwendet werden soll.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, daß die Konzentration der Sendungsmengen auch erforderlich ist, um die verbleibende manuelle Verteilung (Langbriefe, Stückbriefe und nicht maschinenfähige Kurzbriefe) wirtschaftlich durchführen zu können.

3. Leitabschnitte

Im Bereich der Deutschen Bundespost werden seit 1983 die noch vorhandenen sogenannten Leitabschnitte überprüft.

Bei Einführung der Postleitzahlen im Jahre 1961, mit der eine völlige Neustrukturierung der postalischen Leiteinheiten im Bereich der Deutschen Bundespost verbunden war, wurde in bestimmten postalischen Versorgungsbereichen neben dem sogenannten Leitbereich, der eine Anzahl selbständiger Postorte zu

einer regionalen Leiteinheit zusammenfaßt und der vom sogenannten Bereichsknotenamt versorgt wird, zusätzlich ein Leitabschnitt mit vergleichbaren Aufgaben eingerichtet. Versorgungszentrum eines Leitabschnitts war das sogenannte Abschnittsknotenamt, das neben seinen ursprünglichen Aufgaben seinerzeit in bestimmten Fällen hilfsweise zur Entlastung des jeweiligen Bereichsknotenamts mit begrenzten Versorgungsaufgaben für die Fläche betraut wurde.

Durch eine in der Zwischenzeit eingetretene tiefgreifende Wandlung des Beförderungskonzepts der Deutschen Bundespost, insbesondere durch die Einrichtung des Nachluftpostnetzes und durch die Verlagerung von Transportleistungen von der Schiene auf die Straße, haben sich die Voraussetzungen für die weitere Beibehaltung der Leitabschnitte in wesentlichen Punkten geändert. Die Oberpostdirektionen sind daher angewiesen worden, sämtliche noch vorhandenen Leitabschnitte auf ihre weitere Bestandsnotwendigkeit zu überprüfen.

Im Bereich der Deutschen Bundespost gab es zu Beginn der Überprüfung 82 Leitabschnitte, davon 10 im Zonenrandgebiet. Für diese Leitabschnitte ergibt sich bisher folgendes:

Im Bereich der Postämter Timmendorfer Strand und Melsungen sind keine Änderungen vorgesehen.

Für Bad Bevensen wurde die Aufhebung zum 1. Juni 1986 verfügt. Die Funktionen wurden auf das Postamt Uelzen übertragen, das ebenfalls im Zonenrandgebiet liegt. Dasselbe gilt für das Postamt Ratzeburg, dessen Versorgungsaufgaben für das Umland vom Postamt Mölln (Realisierung ca. 1993/94) übernommen werden. Auch in diesem Fall werden die Funktionen im Zonenrandgebiet verbleiben.

Die Leitabschnittsfunktion des Postamts Burg auf Fehmarn wurde dem Postamt Oldenburg in Holstein (Zonenrandgebiet) zum 1. März 1989 übertragen.

Für das Postamt Lauenburg (Elbe) wurde die Verlagerung der entsprechenden Funktionen zum Postamt 2050 Hamburg 80 angeordnet. Der betriebliche Vollzug ist für Februar 1991 zu erwarten, wenn in Hamburg die entsprechenden Räumlichkeiten bereitstehen.

In bezug auf Hünfeld, Schöningen, Haßfurt und Dannenberg sind abschließende Entscheidungen noch nicht gefallen. Das behutsame Vorgehen in dieser Frage zeigt, daß die Deutsche Bundespost, was die Postämter mit Abschnittsfunktionen im Zonenrandgebiet angeht, stets äußerst zurückhaltend verfahren ist und Entscheidungen erst nach sorgfältiger Abwägung aller Einflußgrößen getroffen hat.

Aufgrund der Vereinigung der beiden Teile Deutschlands erarbeitet die Deutsche Bundespost POSTDIENST ein neues gesamtdeutsches Postleitzahlensystem. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage der bisherigen Leitabschnitte zu überdenken sein.

4. Luftpostleitstellen

Die Deutsche Bundespost POSTDIENST bemüht sich im Zuge ihrer steigenden Eigenverantwortlichkeit auf allen Arbeitsgebieten um eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung. Sie muß überall da rationalisieren, wo ein Potential vorhanden ist. Dies führt in der Standortfrage der Luftpostleitstellen zu vergleichsweise geringen Konzentrationen auf größere Standorte.

Nachdem bereits der Bundesrechnungshof und die Zentrale Revision der Deutschen Bundespost ange-regt haben, die Zahl der Luftpostleitstellen zu verringern, empfahl auch die vom Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen im Jahr 1988 eingesetzte Arbeitsgruppe, das Netz der Luftpostleitstellen zu straffen. Derzeit werden zu dieser Frage Gespräche zwischen dem Vorstand der Deutschen Bundespost POSTDIENST, dem Bundesministerium für Post und Telekommunikation und dem beim Bundesminister für Post und Telekommunikation gebildeten Infrastrukturrat geführt.

Keine der Luftpostleitstellen befindet sich im Zonenrandgebiet, von denjenigen Luftpostleitstellen, deren Einzugsbereich zum Teil auch im Zonenrandgebiet liegt, ist zur Zeit nur die Luftpostleitstelle Nürnberg von Rationalisierungsplanungen betroffen. Sie soll die Brief- und Luftpostpaketbearbeitung in das Ausland an die Luftpostleitstelle München abgeben, sobald der Flughafen München II den Betrieb aufnimmt (Frühjahr 1992). Der Nachluftpostumschlag bleibt in Nürnberg.

Eine Verlagerung der Aufgaben von Nürnberg nach München wird die Qualität des Luftpostdienstes im Raum Nürnberg und im dortigen Zonenrandgebiet nicht verschlechtern. Es ist vielmehr davon auszugehen, daß der bestehende Dienstgütestandard verbessert werden kann, weil von München aus größere Brief- und Paketversande über direkte Flugverbindungen in das europäische Ausland und nach Übersee befördert werden können. Es sind mehr Direktverbindungen aufgrund der anfallenden höheren Sendungsmengen möglich.

5. Post austausch mit der früheren DDR

Die Bearbeitung der Briefsendungen nach und aus der früheren DDR und Berlin (Ost) war im Bereich der Deutschen Bundespost an sieben Standorten zentralisiert. Vier davon (und zwar die Postämter Braunschweig 1, Bebra 1, Bad Hersfeld 1 und Hof 2) liegen im Zonenrandgebiet. Die restlichen drei zentralen Bearbeitungsstellen dieser Art befinden sich bei den Postämtern Berlin 11, Hamburg 3 und Hannover 3. Der weitaus größte Teil aller Briefsendungen nach und aus der früheren DDR und Berlin (Ost) wurde und wird über die vier Ämter im Zonenrandgebiet geleitet.

Auch der Paket- und Päckchenverkehr mit der früheren DDR und Berlin (Ost) wurde größtenteils über im Zonenrandgebiet liegende Postämter abgewickelt, nämlich über die Postämter Braunschweig 1, Kassel 1, Bebra 1, Lichtenfels 1 und Hof 2.

Mit diesen betriebsorganisatorischen Regelungen hat die Deutsche Bundespost bereits seit vielen Jahren mehrere hundert Arbeitsplätze im Zonenrandgebiet bereitgestellt. Die finanzielle Mehrbelastung der Deutschen Bundespost hierfür belief sich im Jahr 1988 auf rd. 2,5 Mio. DM und im Jahr 1989 auf rd. 2,6 Mio. DM.

Mit der Vereinigung der beiden Postverwaltungen muß die Aufbauorganisation der Briefabgangsverteilung neu gestaltet werden. Es soll die gleiche Dienstgüte für das Beitrittsgebiet gewährleistet werden.

6. Neuorganisation des Frachtdienstes

Im Rahmen der Neuorganisation des Frachtdienstes (früher: Kleingutdienst) ist die Zentrale Verkehrsleitung der Bundespost in Köln am 29. September 1988 mit der Untersuchung beauftragt worden zu prüfen, ob die Paket- und Päckchenbearbeitung in 3000 Hannover 2, 3300 Braunschweig, 3350 Kreiensen und 3500 Kassel nach ihren Funktionen gänzlich oder teilweise vereinigt werden kann.

Diese Untersuchung hat ergeben, daß es betrieblich und wirtschaftlich sinnvoller erscheint, das Frachtaufkommen (Paketsendungen und Päckchen) aus und für das Leitgebiet 330—334 künftig in Hannover sowie das Frachtaufkommen aus und für die Leiträume 34 und 35 und das Leitgebiet 335—339 künftig in Kassel bearbeiten zu lassen.

Aufgrund dieser Ergebnisse beabsichtigt die Deutsche Bundespost POSTDIENST, die Untersuchungen mit der Erarbeitung eines Betriebskonzepts fortzuführen. Erst nach Abschluß dieser Planungsphase läßt sich eine definitive Aussage über den Bestand der Paket- und Päckchenbearbeitungsstellen in 3300 Braunschweig und 3350 Kreiensen treffen.

7. Versandstelle für Postwertzeichen

Die Versandstelle für Postwertzeichen Weiden, Oberpfalz, bestand im September 1990 zehn Jahre. Sie hat sich innerhalb dieses Zeitraums zu einem wichtigen Bestandteil des philatelistischen Dienstleistungsbereichs der Post entwickelt und ist für Briefmarkensammler beim Kauf der Briefmarken-Neuausgaben zu einem geschätzten Anlaufpunkt geworden.

Die Aufgaben beschränken sich nicht nur auf das Versandgeschäft. Durch Teilnahme mit Werbe-, Beratungs- und Verkaufsständen des Versandstellendienstes an regionalen und überregionalen und Verbrauchermessen und an philatelistischen Veranstaltungen konnte der Bekanntheitsgrad der Dienststelle und ihr Einzugsbereich erweitert werden. Sie ist an den Kundenzuwächsen der drei Versandstellen anteilmäßig beteiligt und wird durch Sondermaßnahmen des werblichen Sektors fallweise besonders gefördert.

Die Versandstelle bietet über 60 Kräften einen Arbeitsplatz.

8. Ermittlungsstelle für Paketsendungen

Bei der Ermittlungsstelle für Paketsendungen beim Postamt Bamberg sind 41 Arbeitsplätze eingerichtet. Die Ermittlungsstelle ist — übergreifend für den Gesamtbereich der Deutschen Bundespost — für die Weiterbehandlung der ihr von allen Postämtern der Deutschen Bundespost zugeleiteten unanbringlichen Paketsendungen und Gegenstände (außer von Filmen, Diapositiven und Magnetschichtträgern) zuständig. Diese Dienststelle im Zonenrandgebiet ist 1969 zum Ausgleich der Aufhebung der Hauptwerkstatt für Kraftfahrzeuge in Bamberg eingerichtet worden.

9. Informationsverarbeitung/Datenverarbeitung bei den Postämtern

Die Ausstattung der Postämter — also auch der im Zonenrandgebiet — mit Subsystemen (Amtsrechner) ist abgeschlossen. Es werden lediglich zusätzliche Installationen und Hochrüstungen bei stark belasteten Ämtern durchgeführt. Die Ausstattung der einzelnen Arbeitsplätze mit DV-Geräten ist fortgesetzt worden.

B. Fernmeldewesen

1. Telefentarif

Wie bereits in früheren, dem Deutschen Bundestag vorgelegten Berichten näher dargelegt worden ist (vgl. zuletzt Drucksache 11/3704), sind durch die Ausweitung der Nahtarifzonen im grenznahen Zonenrandgebiet viele Bewohner in den Genuß verbilligter Telefongespräche gelangt.

So erhielten aufgrund der vom Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen erlassenen 26. Verordnung zur Änderung der Fernmeldeordnung vom 25. Januar 1985 (BGBl. I S. 105) insgesamt 43 Ortsnetzbereiche in Zonenrandgebiet einen auf 25 oder gar 30 km ausgedehnten Nahtarifzonenradius. Damit besitzen nunmehr 29% der Ortsnetzbereiche im Zonenrandgebiet einen vergrößerten Nahtarifzonenradius, während der entsprechende Anteil für das übrige Bundesgebiet nur 9,7% ausmacht. Gleichzeitig ergab sich für eine größere Anzahl von grenzferneren Ortsnetzbereichen im Zonenrandgebiet eine mittelbare Vergünstigung: Wegen des Gebührenprinzips, das für den Telefonverkehr zwischen zwei Ortsnetzen unabhängig von der Richtung derselbe Tarif zugrunde zu legen ist, sind für insgesamt 187 Ortsnetze im Zonenrandgebiet die Nahtarifzonen um Verkehrsbeziehungen zu einzelnen Ortsnetzbereichen erweitert worden.

Die finanzielle Belastung der Deutschen Bundespost durch diese Nahtarifzonenregelung ist beträchtlich. Die betrug in den Berichtsjahren jeweils rd. 11 Mio. DM. Um diesen Betrag wurden die betreffenden Telefonkunden gebührenmäßig entlastet.

Eine weitere, vor allem auch dem Zonenrandgebiet zugute kommende Maßnahme betrifft die 1985 eingeführte Gebührenbegünstigung für alle Telefoninhaber.

ber eines Ortsnetzbereiches, die in ihrer Nahtarifzone weniger als 30 000 Telefonanschlüsse zum billigen Nahtarif erreichen. Diesen Telefonkunden werden monatlich 50 freie Gebühreneinheiten gewährt. Die an dem Anschlußvolumen von 30 000 Telefonanschlüssen orientierte Bemessungsgrenze macht aufgrund der stetigen Zunahme eine jährliche Aktualisierung der Volumenzahl erforderlich, nach denen dann die Berechtigung zur Weitergewährung der Vergünstigung erneut festgelegt wird. Sobald die Aktualisierung zu Beginn des Jahres eine Überschreitung der Bemessungshöchstgrenze ergibt, entfällt zwar die Voraussetzung der Gewährung, jedoch beläßt die Deutsche Bundespost TELEKOM den betreffenden Telefoninhabern noch bis zum Ende des Aktualisierungsjahres den 50-Freieinheiten-Bonus. Im nächsten Jahr wird der Bonus auf 25 Freieinheiten halbiert, ehe er dann zu Beginn des darauf folgenden Jahres wegfällt.

Im Berichtszeitraum wurden die Anschlußvolumenzahlen zweimal aktualisiert. Die mit der Aktualisierung zum 1. Januar 1989 festgestellten Ortsnetzbereiche mit Weitergewährung des 50-Freieinheiten-Bonus sind aus Anlage 2 und die zum Stichtag 1. Januar 1990 aus Anlage 3 ersichtlich. Anhand der beiden Aufstellungen kann durch Vergleich auch die zuvor erwähnte großzügige Übergangsregelung für den stufen- und schrittweisen Wegfall der Vergünstigung verdeutlicht werden.

Auch bei dieser Gebührenvergünstigung schneidet das Zonenrandgebiet ausgesprochen günstig ab, wie die in diesem Zusammenhang angestellten Vergleiche mit dem übrigen Bundesgebiet (ohne Berlin) zeigen.

Etwa ein Drittel aller durch den Freieinheiten-Bonus vergünstigten Ortsnetzbereiche liegt im Zonenrandgebiet, obwohl die Gesamtzahl der Ortsnetzbereiche in diesem Gebiet nur ein Fünftel des übrigen Bundesgebietes beträgt. An dieser Verteilung hat sich trotz der zwischenzeitlichen Aktualisierung nichts geändert.

Der Förderungseffekt wird noch deutlicher, wenn die Anteilswerte für das Zonenrandgebiet und das übrige Bundesgebiet verglichen werden. Bei Einführung der Regelung im Jahr 1985 entfiel die Vergünstigung auf 21 % aller Ortsnetzbereiche im Zonenrandgebiet, aber nur auf rd. 9 % im übrigen Bundesgebiet. Ab 1. Januar 1990 werden immerhin noch mehr als 6 % aller Ortsnetzbereiche des Zonenrandgebietes bessergestellt, während im übrigen Bundesgebiet mit rd. 2 % statt dessen nur noch ein Drittel vergünstigt wird.

In der Zeit ab Einführung dieser Gebührenvergünstigung (1. Juli 1985) bis zum 31. Dezember 1989 sind die betreffenden Telefoninhaber im Zonenrandgebiet um rund 120 Mio. DM gebührenmäßig entlastet worden; bezogen auf den Berichtszeitraum (1988/1989) bedeutet dies 56 Mio. DM.

Auch eine Zunahme der Telefondichte im Zonenrandgebiet ist unverkennbar (vgl. Anlage 4). Allerdings handelt es sich hierbei nach den Erfahrungen der Deutschen Post TELEKOM überwiegend um hinzugekommene Privatkunden, bei denen sich nunmehr ten-

denziell wie auch im übrigen Bundesgebiet eine Telefonsättigung abzeichnet. Eine überproportionale Dichtezunahme wäre nur durch eine überproportionale Zunahme an Geschäftskunden im Zonenrandgebiet möglich. Allerdings hat die Deutsche Bundespost TELEKOM auf die Ansiedlung zusätzlicher und die Ausweitung bestehender Handwerks-, Handels-, Gewerbe- und Industriebetriebe als mögliche Telefonkunden von morgen keinen Einfluß. Vergünstigungen beim Telefontarif des Zonenrandgebietes sind daher nur als flankierende Maßnahmen zur eigentlichen Förderung des wirtschaftlichen Sektors zu sehen.

Als weitere flankierende Telefontarifmaßnahme ist die Einführung des Tarifsystems „Tarif 90“ zu nennen, das neben einer kostengerechteren Tarifierung einen wesentlichen Abbau der Entfernungabhängigkeit und des Gebührensprunges beim Übergang vom Nahtarif auf den Regionaltarif an der 20-km-Grenze gebracht hat. Die bisherige Einführungsphase in drei Schritten (1. April 1989, 1. April 1990, 1. April 1991) wirkt sich daher besonders positiv für die peripheren Räume, also auch das Zonenrandgebiet, aus.

2. ISDN und Glasfaser-Overlaynetze

Das von der Deutschen Bundespost erarbeitete Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Fernmeldeinfrastruktur in der Bundesrepublik Deutschland sieht die Digitalisierung der Fernmeldenetze und die Einführung des Diensteintegrierenden digitalen Fernmeldenetzes (ISDN) einschließlich der optischen Nachrichtenübermittlung vor.

Die Deutsche Bundespost betreibt im Bereich der Individualkommunikation z. Z. zwei flächendeckende öffentliche Netze, das Fernsprechnet und das Integrierte Text- und Datennetz (IDN). Das in analoger Technik arbeitende Fernsprechnet umfaßt rd. 29 Mio. Hauptanschlüsse. Über dieses Netz werden außer dem eigentlichen Telefondienst auch ein Teil der Datenübertragung sowie die in den letzten Jahren neu eingeführten Dienste Funkruf, Telefax und Bildschirmtext abgewickelt. Das Integrierte Text- und Datennetz ist ein bereits in digitaler Technik betriebenes Netz. Es handelt sich hierbei im wesentlichen um das Zusammenfassen mehrerer diensteabhängiger Sondernetze zu einem gemeinsamen Netz. Das IDN zählt rd. 350 000 Anschlüsse und dient im wesentlichen der Abwicklung der Fernschreibdienste, Telex und Teletex sowie der Datenübertragungsdienste DATEX-L, DATEX-P und Direktruf.

Die Deutsche Bundespost ist seit einigen Jahren dazu übergegangen, auch ihr Fernsprechnet durch digitale Technik zu ersetzen. Hierdurch wird es möglich werden, das bisherige Fernsprechnet allmählich zum „ISDN“ weiterzuentwickeln und über dieses Netz nicht nur die bisher in getrennten Netzen vermittelten Dienste, sondern auch neue Dienste und Dienstmerkmale anzubieten.

Das ISDN bringt eine erhebliche Steigerung in Quantität und Qualität der über dieses Netz geführten Nachrichten (Sprache, Text, Daten, Bild) mit sich. Der ISDN-Basisanschluß auf der bisherigen Kupferdop-

pelader der Teilnehmeranschlußleitung in digitaler Form hat zwei Nutzkanäle, sogenannte Basiskanäle mit je 64 kbit/s, sowie einen zusätzlichen Steuerkanal mit einer Übertragungsrate von 16 kbit/s. Das ergibt eine Nutzbitrate von zusammen 144 kbit/s. Der ISDN-Basisanschluß liefert sozusagen die universelle Fernmeldeanschlußdose. Damit werden neue Formen der Verbundkommunikation, vor allem im Bürobereich, Anwendung finden. Mit neuen Endgeräten (Multi-funktionsterminals) können mehrere Kommunikationsarten entweder alternativ oder gleichzeitig genutzt werden.

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung aufgefordert, in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, daß das Zonenrandgebiet bei der Einführung neuer Kommunikationstechniken eine den Zielsetzungen des Zonenrandförderungsgesetzes und des Raumordnungsgesetzes entsprechende Berücksichtigung erfährt und Benachteiligungen gegenüber dem übrigen Bundesgebiet erst gar nicht entstehen (Drucksache 11/2294).

Dieses Ersuchen deckt sich mit der Strategie der Deutschen Bundespost zur Einführung des ISDN. Anlässlich der CeBIT-Messe 1989 eröffneten der Bundeskanzler und der Bundespostminister den ISDN-Betrieb, und zwar an den Orten, an denen sich die Zentralvermittlungsstellen des Fernsprechnetzes der Deutschen Bundespost befinden. Bis Ende 1989 wurde die Zahl der Städte, die mit ISDN-Anschlüssen versorgt sind, auf 39 erhöht. Ende 1990 hatten 135 Städte der Bundesrepublik Deutschland ISDN-Zugang. Da diese 135 Städte die Schwerpunkte der Geschäftskunden, d. h. aller potentiellen ISDN-Kunden abdecken, können ab 1991 ca. 70 % – 80 % aller Geschäftskunden mit ISDN versorgt werden. Die vollständige Flächendeckung wird – wie geplant – Ende 1993 erreicht. Auf diese Weise wird seit Beginn der Serieneinführung der ISDN-Verkehr zwischen den Teilnehmern in den größten Kommunikationszentren der Bundesrepublik Deutschland sichergestellt.

Für die Teilnehmer, die ISDN-Dienste in Anspruch nehmen möchten, obwohl der zuständige Netzknoten noch nicht mit der eigenen ISDN-Vermittlungsstelle ausgestattet ist, sieht das Ausbaukonzept der DBP die Fremdversorgung durch einen anderen Netzknoten vor. Eine solche Fremdversorgung erfolgt hinsichtlich der Gebührenbezugspunkte und der Ortsnetzkennzahlen zu den gleichen Bedingungen wie eine Regelschaltung. Nach den derzeitigen Planungen wird durch diese technische Maßnahme ab 1993 ein flächendeckendes ISDN-Dienstangebot bereitgestellt, was eine beträchtliche Infrastrukturleistung darstellt. Damit wird allen Nachfragern frühzeitig der Zugang zum ISDN ermöglicht.

Durch die technische Möglichkeit der Fremdversorgung wird sichergestellt, daß interessierte Teilnehmer schon während der Phase des Netzausbaus – und zwar in der Regel ohne zusätzliche Gebühren – an bereits ISDN-fähige digitale Vermittlungsstellen in anderen Orten angeschlossen werden. Dies bedeutet, daß auch im Zonenrandgebiet im Bedarfsfall ISDN-Anschlüsse frühzeitig bereitgestellt werden können.

Ähnliche Gesichtspunkte gelten auch für den Aufbau von örtlichen Glasfaser-Overlaynetzen, die als Vorläufernetze eines künftigen Breitband-ISDN gedacht sind. Der Aufbau der ersten Overlaynetze hat im Jahre 1986 begonnen. Seit 1988 werden die bis dahin errichteten örtlichen Glasfaser-Overlaynetze zu einem weiträumigen Vorläufer-Breitband-Netz (VBN) zusammengeschaltet, in dem dann neben den bisherigen Diensten auch Anwendungsformen der breitbandigen Individualkommunikation (z. B. Videokommunikation in Farbe, Hochgeschwindigkeitstext- und -datenübertragung) angeboten werden können.

Inwieweit bei den in Betracht kommenden kommerziellen Anwendern tatsächlich ein Bedarf an diesen breitbandigen, nur mit hohem Kostenaufwand zu realisierenden Diensten besteht, kann vorerst noch nicht abschließend beurteilt werden. Um das Risiko überschaubar und in einem den Finanzierungsmöglichkeiten angemessenen Rahmen zu halten, kann daher vorerst nur ein weitmaschiges Glasfasernetz gebildet werden, das gezielt die Zentren des zu erwartenden Bedarfs erschließt, dabei aber alle Möglichkeiten einer Ausweitung offenhält.

Unter den Städten, in denen möglichst schnell Glasfaser-Overlaynetze errichtet werden sollen, befinden sich auch die im Zonenrandgebiet liegenden Großstädte Kiel und Braunschweig. Der 1987 in beiden Städten begonnene Glasfasernetzaufbau wird planmäßig fortgesetzt. Aber auch in Orten, in denen ein Glasfasernetzaufbau erst später vorgesehen ist, werden die über Glasfaserkabel angebotenen neuen Dienstleistungen den interessierten Teilnehmern auf Antrag jeweils kurzfristig über entsprechende Anschlußleitungen ohne Gebührenaufschlag bereitgestellt werden. Dies ist in besonderem Maße für das Zonenrandgebiet sichergestellt. Als Beispiel sei das VW-Werk in Wolfsburg erwähnt, für das von der Deutschen Bundespost bereits 1986 eine entsprechende Anbindung an das im Aufbau befindliche Glasfasernetz hergestellt worden ist.

3. Telegrammdienst

Um die im Telegrammdienst bestehende Kostenunterdeckung soweit wie möglich zu reduzieren, wurde im Mai 1989 bei der Deutschen Bundespost ein neues Betriebskonzept eingeführt. Ein Teil dieses Konzeptes besteht aus der verkehrsgerechten Zusammenfassung kleiner Dienststellen mit überörtlichen Aufgaben zu wirtschaftlicheren und leistungsfähigeren Einheiten. Hierbei wurde, außer den bestehenbleibenden örtlichen Telegrammbetriebsstellen, in jedem Oberpostdirektionsbezirk nur noch je eine Telegrammbetriebsstelle mit überörtlichen Funktionen beibehalten. Zusätzlich blieben die Telegrammbetriebsstellen in Bonn und Kassel erhalten. Die Telegrammbetriebsstelle in Kassel nimmt die überörtlichen Aufgaben des Telegrammdienstes im nördlichen Bereich Hessens wahr. Die Entscheidung für diesen Standort ist, obgleich eine Wirtschaftlichkeit nicht gegeben ist, ausschließlich aus strukturpolitischen Gründen und zur besonderen Förderung des Zonenrandgebietes getroffen worden.

4. Breitbandverteildienst (Kabelfernsehen)

Seit dem Jahr 1983 wurde der Ausbau der Breitbandverteildienste zur Weiterleitung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen verstärkt und mit deutlich gesteigerten jährlichen Investitionsvolumina fortgeführt.

In den Geschäftsjahren 1988 und 1989 wurden jeweils über 1,7 Mrd. DM in den weiteren Ausbau der Breitbandverteildienste investiert.

Die Planungen im Bereich der Breitbandverteildienste sehen ab 1990 einen der Sättigungskurve folgenden abflachenden Investitionsverlauf vor. Der Ausbau sehr dünn besiedelter Gebiete entspricht nicht mehr der Rentabilitätsforderung, die sich aus Beschlüssen von Ausschüssen des Deutschen Bundestages und aus Gutachten des Bundesrechnungshofes ableiten.

Trotzdem ist die Deutsche Bundespost TELEKOM besonders bemüht, ländliche Räume sowie die Gebiete des Zonenrandes beim Ausbau der Breitbandverteildienste zu berücksichtigen. Dabei nutzt die Deutsche Bundespost TELEKOM kostenmäßige Spielräume, die sich aus dem Ausgleich zwischen unterschiedlich dicht bebauten Bereichen, d. h. unterschiedlichen Ausbaukosten, ergeben.

In den Geschäftsjahren 1988 und 1989 hat die Deutsche Bundespost insgesamt ca. 300 Mio. DM für den weiteren Ausbau der Breitbandverteildienste in besonders kostenintensiven Bereichen zur Verfügung gestellt. 1990 wurden im Rahmen des bundesweiten Ausgleichs für die Verkabelung weniger dicht bebauter Gebiete Mittel in Höhe von ca. 287 Mio. DM bereitgestellt, um eine möglichst weitgehende Versorgung dieser Gebiete zu erreichen.

Über die Versorgungswege Kabel (Breitbandverteildienste), Satellit (Rundfunk- und Fernmeldesatelliten) und Hörfunk- und Fernsehsender (terrestrische Frequenzen) hat die Deutsche Bundespost inzwischen bundesweit und flächendeckend die Möglichkeiten geschaffen, eine verbesserte Programm- und Informationsauswahl zu nutzen.

Mit der im Herbst 1989 erfolgten Inbetriebnahme des Rundfunksatelliten TV-SAT 2 und des Fernmeldesatelliten Kopernikus wurde das Ziel einer flächendeckenden Versorgung mit neuen Programmen innerhalb des Bundesgebietes erreicht. Dabei wird eine hohe technische Signalqualität der übertragenen Programme angeboten.

Der Einzel- oder Gemeinschaftsempfang von TV-Signalen, die über Satellit abgestrahlt werden, ermöglicht für die Bürger in dünn besiedelten Gebieten, in denen keine Breitbandverteildienste der DBP TELEKOM errichtet werden, und vor allem auch im Zonenrandgebiet eine schnelle und volkswirtschaftlich sinnvolle, flächendeckende Versorgung mit zusätzlichen Programmen.

Bis Ende 1990 ist die Zahl der in Betrieb befindlichen Sender zur Abstrahlung privater Programme auf 40 erhöht worden. Dazu war es erforderlich, an weiteren 13 Standorten im Zonenrandgebiet die notwendigen

technischen Voraussetzungen zur Abstrahlung dieser privaten Programme zu schaffen.

5. Gemeindliche öffentliche Telefonstellen

Die gemeindlichen öffentlichen Telefonstellen (GÖ), für deren bedarfsgerechte Erhaltung im Zonenrandgebiet sich der Unterausschuß für Zonenrandförderung ausgesprochen hat, haben durch die starke Verbreitung des Telefons im privaten Bereich ständig an Bedeutung verloren. Sie werden heute nur noch in wenigen Fällen als ein der Öffentlichkeit zur Verfügung stehendes Telefon genutzt.

Der monatliche Umsatz einer GÖ liegt im Durchschnitt bei etwa 50 DM und entspricht in etwa dem Gesprächsgebührenaufkommen eines überwiegend privat benutzten Telefonanschlusses. Daraus läßt sich ableiten, daß die GÖ ihre Bedeutung als öffentliche Telefonstelle weitgehend verloren hat und nur noch als „Besitzstandsverwahrung“ für den Inhaber zählt, da er keine Grundgebühr zahlen muß.

Da ansonsten keine neuen Erkenntnisse vorliegen, gelten weiterhin die Aussagen im letzten Zonenrandförderungsbericht (Drucksache 11/3704, Seite 6 und 7).

6. Investitionen für Fernmeldeanlagen

Für das Fernmeldewesen sind auch in den Jahren 1988 und 1989 im Zonenrandgebiet wiederum Investitionen in Milliardenhöhe durchgeführt worden. Die Investitionen für Datenübermittlungseinrichtungen, Teilnehmereinrichtungen, Fernsprechvermittlungseinrichtungen, Übertragungseinrichtungen, Funkeinrichtungen, Breitbandverteildienste, Ortsliniennetze, Fernkabelnetze und technische Ausstattungen betragen im Zonenrandgebiet

1988	rd. 1,126 Mrd. DM
1989	rd. 1,274 Mrd. DM
1990	rd. 1,470 Mrd. DM

Für das Jahr 1991 ist vorgesehen:

1991	rd. 1,423 Mrd. DM
------	-------------------

Eine Aufschlüsselung ist aus der Anlage 5 zu entnehmen. Dort wurden die in den Jahren 1988, 1989 und 1990 entstanden und die im Jahre 1991 voraussichtlich entstehenden geschätzten Investitionsausgaben für Fernmeldeanlagen im Zonenrandgebiet — nach Fachbereichen und betroffenen Oberpostdirektionen unterteilt — zusammengestellt.

Vergleichsweise belaufen sich die Investitionen für Fernmeldeanlagen im Gesamtbereich der Deutschen Bundespost auf folgende Beträge:

1988	rd. 13,600 Mrd. DM
1989	rd. 14,331 Mrd. DM
1990	rd. 14,330 Mrd. DM
1991	(liegt noch nicht vor)

Damit sind die Investitionen im Zonenrandgebiet überdurchschnittlich gegenüber den gesteigerten Investitionen im Gesamtbereich der Deutschen Bundes-

post gestiegen. Sie entsprechen dem aufgekommenen Bedarf und führen zu einer beachtlichen Verbesserung der Fernmeldeinfrastruktur im Zonenrandgebiet.

Als besonders wichtige Einzelmaßnahmen sind zu nennen:

Oberpostdirektion Frankfurt am Main

- Fernkabelstrecken Schlüchtern–Gelnhausen, Bad Orb–Salmünster
- Erweiterung der Verstärkerstelle Fulda 0
- Umbaumaßnahme Digitalisierung Knotenvermittlungsstelle Fulda
- Richtfunkverbindung Fulda–Bad Hersfeld 2
- Aufbau Sprachspeicherdienst in Kassel

Oberpostdirektion Hannover/Braunschweig

- Umstellung der Fernsprechauskunft Braunschweig auf DV-gestützten Betrieb
- Umrüstung der Ortsvermittlungsstelle Braunschweig 50 auf Digital- und ISDN-Technik

Oberpostdirektion Kiel

- Digitale Vermittlungsstellen Flensburg 2, Flensburg 6 und Flensburg Süd
- Lokaler TV-Sender Niebüll
- Auswechslung TV-Sender Freienwill

Oberpostdirektion Nürnberg

- Neueinrichtung Rechenzentrum Bamberg
- Neueinrichtung digitale ISDN-fähige Teilnehmervermittlungsstelle Bamberg 20
- Neueinrichtung Vermittlungsstelle Bayreuth 6
- Neueinrichtung digitale Teilnehmervermittlungsstelle Bayreuth-West
- Digitalisierung der Fernvermittlungsstellen Bad Kissingen, Schweinfurt und des Ortsnetzes Schweinfurt
- Ausbau des Funktelefonnetzes C in Mellrichstadt, Fladungen, Oberbach, Bad Kissingen
- Fernmeldestromversorgungsbaumaßnahme Knotenvermittlungsstelle Coburg
- Grundaufbau Verstärkerstelle Coburg 70
- Fernkabelstrecken Burwindheim–Haßfurt und Neustadt/Kuhn–Bayreuth

Oberpostdirektion Regensburg

- Digitalisierung Fernvermittlungsstelle Weiden
- Neubau digitale Ortsvermittlungsstelle Weiden
- Fernkabelstrecken Nabburg–Weiden und Weiden–Neustadt.

Wegen der zu den fernmeldetechnischen Investitionen hinzutretenden Hochbaumaßnahmen im Zonenrandgebiet s. Anlage 6

7. Neue Fernmeldedienststellen

In dem für den Bericht relevanten Zeitraum wurden für den Bereich der Informationsverarbeitung TELEKOM folgende Dienststellen für Datenverarbeitung mit Betriebsaufgaben im Zonenrandgebiet eingerichtet:

Amt	Einrichtungszeitpunkt
Fernmeldeamt Bad Kissingen	1. September 1988
Fernmeldeamt Uelzen	1. September 1988
Fernmeldeamt Weiden	1. September 1988
Fernmeldeamt Kassel	1. Dezember 1989

Zum heutigen Zeitpunkt sind alle im Zonenrandgebiet liegenden Ämter des Fernmeldewesens mit einer Dienststelle für Datenverarbeitung ausgestattet. Durch diese verstärkte Berücksichtigung des Zonenrandgebietes sind keine quantifizierbaren Mehrkosten entstanden, weil der Bedarf hierzu ohnehin bestand und an anderer Stelle realisiert worden wäre.

C. Hochbaumaßnahmen

Auch im Bereich des Hochbaues investierte die Deutsche Bundespost wieder erhebliche Beträge im Zonenrandgebiet.

1. Postbereich

In den Jahren 1988 und 1989 wurden im Zonenrandgebiet für den Bereich Postdienst 207 Bauvorhaben im Gesamtwert von 78 Mio. DM fertiggestellt.

Im soeben zu Ende gegangenen Geschäftsjahr 1990 befanden sich im Zonenrandgebiet 129 Bauvorhaben mit einem Gesamtkostenvolumen in Höhe von 159 Mio. DM in der Bauausführung.

Von den in Ausführung befindlichen Bauvorhaben sind folgende als besonders umfangreich (Bausumme von mehr als 10 Mio. DM) zu nennen:

- Bad Hersfeld, Neubau des Postamtes (12,4 Mio. DM)
- Kiel, Umbau und Erweiterung der Oberpostdirektion und des Postamtes (105,2 Mio. DM)
- Wegen Postamt Braunschweig, Postamt Uelzen und Postschule Kiel s. auch unter 2. (Fernmeldebereich).

2. Fernmeldebereich

Für den Bereich des Fernmeldewesens wurden im Zonenrandgebiet in den Jahren 1988 und 1989 insgesamt 223 Bauvorhaben mit einem Gesamtwert von 163 Mio. DM fertiggestellt. Im Geschäftsjahr 1990 waren

334 Bauvorhaben im Gesamtwert von 832 Mio. DM in der Bauausführung.

Von den 1990 in Ausführung befindlichen Bauvorhaben waren folgende Vorhaben besonders umfangreich (Bausumme über 10 Mio. DM):

- Fulda-Haimbach,
Neubau für Betriebsdienststellen des Fernmeldeamts (15,8 Mio. DM)
- Ahrensburg,
Neubau für die Ortsvermittlungsstelle 5 (10,9 Mio. DM)
- Grabau,
Neubau der Funkübertragungsstelle Sülfeld 1 (11,6 Mio. DM)
- Braunschweig,
Neubau für Dienststellen des Postamts und des Fernmeldeamts (75,4 Mio. DM)
- Göttingen,
Neubau für das Fernmeldeamt (40,0 Mio. DM)
- Uelzen,
Neubau für das Fernmeldezeugamt und das Postamt (49,6 Mio. DM)
- Kiel,
Um- und Erweiterungsbau für die Hauptvermittlungsstelle (37,7 Mio. DM)
- Kiel,
Neubau Post- und Fernmeldeschule (19,2 Mio. DM)
- Flensburg,
Neubau für die Hauptvermittlungsstelle und das Fernmeldeamt (79 Mio. DM)
- Schleswig,
Neubau für die Funkübertragungsstelle (11,9 Mio. DM)
- Bayreuth,
Neubau für das Fernmeldeamt und die Berufsbildungsstelle (40 Mio. DM)
- Bamberg,
Neubau für ein Rechenzentrum (24 Mio. DM)
- Buttenheim,
Neubau für eine Funkübertragungsstelle (10,3 Mio. DM)

Nähere Einzelheiten über Hochbaumaßnahmen (Fernmeldewesen) im Zonenrandgebiet ergeben sich aus der Anlage 6.

D. Auftragsvergabe

Die Einkaufsdienststellen der Deutschen Bundespost haben für Lieferungen und Leistungen (einschließlich Bauleistungen) im Jahr 1988 Aufträge in Höhe von ca. 20,8 Mrd. DM, im Jahr 1989 in Höhe von ca. 23,3 Mrd. DM vergeben. Davon entfallen auf den Bereich des Fernmeldewesens für 1988 ca. 18 Mrd. DM und für 1989 ca. 20 Mrd. DM. Die Deutsche Bundespost ist damit einer der größten Auftraggeber. Durch ihre

Aufträge sichert die Deutsche Bundespost rund 200 000 Arbeitsplätze in Industrie und Wirtschaft.

Bei der Auftragsvergabe im Bereich der Deutschen Bundespost werden die von der Bundesregierung erlassenen Vergaberichtlinien, u. a. die „Richtlinien für die bevorzugte Berücksichtigung von Personen und Unternehmen aus dem Zonenrandgebiet und Berlin (West) bei der Vergabe öffentlicher Aufträge“ vom 11. August 1975 und die „Richtlinien der Bundesregierung zur angemessenen Beteiligung kleinerer und mittlerer Unternehmen in Handwerk, Handel und Industrie bei der Vergabe öffentlicher Aufträge“ vom 1. Juni 1976, uneingeschränkt angewendet. So hat die Deutsche Bundespost 1988 Aufträge über 1,386 Mrd. DM und 1989 über 1,686 Mrd. DM an Bewerber im Zonenrandgebiet vergeben. Das Vergabevolumen der Deutschen Bundespost für die Wirtschaft im Zonenrandgebiet hat sich damit zwar 1988 gegenüber dem Vorjahr um 12 % verringert, ist aber 1989 gegenüber dem Vorjahr wieder überproportional um 21,6 % gestiegen. Daraus ergibt sich eine Erhöhung gegenüber dem Wert von 1987 von 7 %. Allein der Bereich des Fernmeldewesens hat 1989 Aufträge im Wert von 1,24 Mrd. DM in das Zonenrandgebiet vergeben.

In welcher Weise Unternehmen aus dem Zonenrandgebiet berücksichtigt wurden und wie sich die Vergabesummen anteilig auf die jeweiligen Bundesländer aufteilen, ist in der Anlage 7 dargestellt.

Im Vergleich zu den Gesamtaufträgen der Deutschen Bundespost machen die in das Zonenrandgebiet vergebenen Aufträge zwar nur etwa 8 % (Deutsche Bundespost TELEKOM ca. 6,9 %) aus. Damit liegt dieser Prozentsatz unter dem Anteil, den die Bevölkerung im Zonenrandgebiet (12 %) an der Gesamtbevölkerung im Bundesgebiet ausmacht. Dieser Zahlenvergleich kann jedoch zur Würdigung der Auftragsvergabe der Deutschen Bundespost nicht herangezogen werden.

Der Umstand, daß nur in dem genannten Umfang Aufträge in das Zonenrandgebiet vergeben werden konnten, erklärt sich aus der Tatsache, daß der weitaus größte Teil der Investitionen der Deutschen Bundespost, nämlich etwa 85 %, auf das Fernmeldewesen entfällt und die Fernmeldeindustrie nur mit relativ wenigen Produktionsstätten im Zonenrandgebiet vertreten ist. Selbstverständlich erhalten die dort ansässigen Unternehmen der Fernmeldeindustrie Aufträge nach den genannten Bevorzugten-Richtlinien vom 11. August 1975 und vom 1. Juni 1976.

Um so gezielter gehen in allen Bereichen, in denen es der Deutschen Bundespost möglich ist, bevorzugt Aufträge in das Zonenrandgebiet. So sei beispielsweise erwähnt, daß die Deutsche Bundespost bereits weit über 200 000 Kraftfahrzeuge von dem im Zonenrandgebiet ansässigen Volkswagenwerk bezogen hat.

Für die richtige Bewertung der Vergabevolumina der DBP muß berücksichtigt werden, daß Aufträge zu folgenden Fertigungs- und Leistungsbereichen aus Standortgründen größtenteils nicht gemäß den Bevorzugten-Richtlinien vergeben werden können:

	Gesamtwert 1989 in Mrd. DM
a) Alle Fernmeldeeinrichtungen, die nur von bestimmten Firmen hergestellt werden (z. B. Fernsprechvermittlungstechnik, Übertragungseinrichtungen, Endstelleneinrichtungen)	ca. 9,4
b) Kabel und standortgebundene Verlegearbeiten	ca. 6,0
c) Ortsgebunden zu erbringende Hochbau- und Bauerhaltungsmaßnahmen	ca. 3,3

Von den Gesamtaufträgen der Deutschen Bundespost im Jahr 1989 (ca. 23,3 Mrd. DM) verbleiben also Aufträge der DBP im Gesamtwert von ca. 4,6 Mrd. DM, bei denen derartige sachliche Begrenzungen der Vergabemöglichkeiten nicht vorliegen. Hiervon sind 37 v. H. (ca. 1,7 Mrd. DM) dem Zonenrandgebiet zugekommen.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, daß in Frage kommende Firmen im Zonenrandgebiet von den Herstellern zu a) Zulieferaufträge erhalten und daß die örtliche Bauindustrie an der Vergabe der Kabelverlegearbeiten zu b) und an der Vergabe der Hochbaumaßnahmen zu c) beteiligt wird.

Durch die bevorzugte Vergabe von Aufträgen in das Zonenrandgebiet sind der Deutschen Bundespost in

den Jahren 1988 und 1989 zusammen ca. 4,4 Mio. DM an Mehraufwendungen entstanden (1988: 1,55 Mio. DM; 1989: 2,88 Mio. DM).

E. Personalmaßnahmen

1. Nachwuchskräfte

Die DBP hat in den Jahren 1988 und 1989 ihr hohes Ausbildungsplatzangebot weitgehend beibehalten.

Als größter Ausbilder im öffentlichen Dienst hat die DBP ihre Bemühungen zur Verbesserung der allgemeinen Ausbildungsplatzsituation erneut unter Beweis gestellt.

Es ist aus der nachfolgenden Tabelle zu erkennen, daß in den Jahren 1987 bis 1989 der Anteil der Einstellungen bei den Dienststellen im Zonenrandgebiet ca. 11 % beträgt. Damit hat die Deutsche Bundespost den hohen Anteil der Einstellungen bei Dienststellen im Zonenrandgebiet aus den Jahren 1983 und 1984 erneut erreichen können.

Im Vergleich zum Gesamtbereich der Deutschen Bundespost stellen sich die Einstellungszahlen im Zonenrandgebiet wie folgt dar:

	1987	1988	1989
Einstellungen im Gesamtbereich der Deutschen Bundespost	16 771	15 619	15 881
Einstellungen bei Dienststellen im Zonenrandgebiet	1 818	1 657	1 701
Anteil der Einstellungen bei Dienststellen im Zonenrandgebiet (in %)	10,8	10,6	10,7

Die genannten Prozentsätze liegen zwar leicht unter dem Bevölkerungsanteil des Zonenrandgebietes (12 %). Es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß in den für das Zonenrandgebiet genannten Zahlen die Bewerber aus dem Zonenrandgebiet, die bei nicht im Zonenrandgebiet liegenden Ämtern eingestellt werden, nicht erfaßt sind. Derartige zahlenmäßige Zurechnungen kommen insbesondere bei Post- und Fernmeldeämtern vor, von denen nur Teile des Amtsbezirks zum Zonenrandgebiet gehören. Von der Ermittlung konkreter Zahlen ist wegen des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes abgesehen worden.

Ferner ist zu berücksichtigen, daß verschiedene Arten großer Ämter und anderer Behörden der Deutschen Bundespost im Zonenrandgebiet – historisch bedingt – nicht vorkommen. So gibt es aufgrund der historischen Entwicklung z. B. im Zonenrandgebiet keine Postgiroämter, keine Postsparkassenämter, keine Zentralämter und – abgesehen von Kiel – auch keine Oberpostdirektionssitze. Unter Berücksichti-

gung auch dieses Umstandes bietet die Deutsche Bundespost unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten den Jugendlichen im Zonenrandgebiet vergleichsweise sogar bessere Einstellungschancen als in anderen Teilen des Bundesgebietes.

Nach wie vor gilt für alle im Zonenrandgebiet eingestellten Nachwuchskräfte, daß die praktische Ausbildung grundsätzlich vor Ort, d. h. im Zonenrandgebiet durchgeführt wird. Andererseits wird aber die Einführung der bei der Deutschen Bundespost als Nachwuchskräfte eingestellten Juristen in den praktischen Postdienst weiterhin auch bei Postämtern im Zonenrandgebiet durchgeführt.

Nähere Einzelheiten über die Einstellungen im Zonenrandgebiet – aufgeschlüsselt nach Ausbildungsstufen, regionaler Aufteilung sowie Berufsgruppen – können der Anlage 8 (Übersichten I bis X) entnommen werden.

Wenn auch die seit Jahren durchgeführte Überbedarfsausbildung in den gewerblich-technischen Beru-

fen allgemein der sich entspannenden Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt zurückgenommen wurde, so blieben dennoch zum einen alle im Zonenrandgebiet liegenden Berufsbildungseinrichtungen erhalten, und zum anderen erhielten sie für diese Ausbildungsberufe weiterhin eine grundsätzlich gleichbleibende Quote zugeteilt. Lediglich im Oberpostdirektion-Bezirk Hannover/Braunschweig sowie beim Fernmeldeamt Bayreuth mußten die Quoten für auszubildende Kräfte den baulichen Gegebenheiten/Zwängen angepaßt werden; allerdings blieb dennoch z. B. die Berufsbildungseinrichtung von Goslar erhalten, obwohl eine bedarfsgerechte Quote von 0 ermittelt wurde.

Bei den übrigen Ausbildungsberufen, die im Regelfall postspezifisch ausgerichtet sind und für die deshalb wegen der eingeschränkten Verwendungsmöglichkeiten außerhalb der DBP die Einstellungsquoten bedarfsgerecht sein müssen, sind die jährlichen Änderungen der für das Zonenrandgebiet festgesetzten Quoten auf die jeweilige zukünftige Personalbestands- und -bedarfsentwicklung zurückzuführen.

Für alle im Zonenrandgebiet eingestellten Nachwuchskräfte wird die Ausbildung nach Möglichkeit auch vor Ort im Zonenrandgebiet durchgeführt. Nur wenn der ermittelte Nachwuchsbedarf zur Bildung selbständiger Ausbildungseinheiten nicht ausreicht, muß die Ausbildung bei der nächstgelegenen Ausbildungsstätte mit dem größeren Nachwuchsbedarf durchgeführt werden, auch wenn im Einzelfall dies außerhalb des Zonenrandgebietes liegt. Aus diesem Grund gibt es z. B. beim Fernmeldeamt Bad Kissingen für Fernmeldeassistentenanwärter und einige andere Ausbildungsgänge keine Ausbildungsstätte. Die für dieses Fernmeldeamt vorgesehenen Nachwuchskräfte werden beim angrenzenden Fernmeldeamt Würzburg ausgebildet; sie sind daher insoweit in der Anlage 8 nicht enthalten.

Eine etwaige Verlagerung der Ausbildungsstätte in das Zonenrandgebiet würde das Problem der heimatfernen Ausbildung lediglich von der kleinen Gruppe aus dem Zonenrandgebiet stammenden Nachwuchskräfte auf die größere Gruppe der aus dem übrigen Gebiet stammenden Nachwuchskräfte verschieben, was aber aus sozialen Gründen nicht zu rechtfertigen wäre.

In der Gesamtübersicht I der Anlage 8 zeigen sich Schwankungen bei den Einstellungszahlen von Jahr zu Jahr. Diese Schwankungen verstärken sich in der Übersicht II (Oberpostdirektionsbezirke) und weiter in den Ämter-Übersichten III und VIII. Bei der Ergänzung (Aufschlüsselung der Ämterdaten auf die einzelnen Ausbildungsberufe) scheint sich dieser Effekt noch zu verstärken. Das liegt allgemein jedoch daran, daß überall dort, wo bedarfsgerecht ausgebildet wurde, die jährlichen Schwankungen ihre Ursache vor allem in der Zahl der Zuruhesetzungen des vorhandenen Personals hatten (natürlicher Abgang von Personal und dessen Ersatz durch Einstellungen). Personalpolitische oder zonenrandpolitische Bewertungen lassen sich aus diesen Ergebnissen daher nicht ableiten.

2. Veranstaltungen

Wie in den Vorjahren fanden zahlreiche dienstliche Veranstaltungen im Zonenrandgebiet statt, die eine Inanspruchnahme der örtlichen Hotel- und Gaststättenbetriebe zur Folge hatten.

3. Programm M-I-K

Im Rahmen des Programms zur Förderung der Mikroelektronik, der Informations- und Kommunikationstechniken der Deutschen Bundespost (Programm M-I-K) wurden im Jahr 1988 in Braunschweig sowie im Frühjahr 1990 in Passau und Fulda je ein Informationszentrum Berufliche Bildung (IZB) eingerichtet. Damit ist auch dem im letzten Bericht des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen für 1989 in Aussicht gestellten Vorhaben „Einrichtung eines IZB in Passau“ Rechnung getragen worden.

Das IZB dient zur Vorbereitung der Beschäftigten der Deutschen Bundespost auf den Technologiewandel, zur Förderung der Akzeptanz im Umgang mit den neuen Informations- und Kommunikationstechniken und zur Erhöhung der Motivation durch Verbesserung der Information. Das IZB kann sowohl im Rahmen der Fortbildung während der Dienstzeit als auch in Form der freiwilligen Weiterbildung genutzt werden. Weiterhin steht das IZB als Zentrum der Information über alle Fragen der beruflichen Bildung zur Verfügung. Die Einrichtung weiterer IZB ist in Kiel und Hameln geplant. Die bisher eingerichteten IZB werden weitergeführt.

4. Erholungsfürsorge

In das Angebot des Erholungswerks wurden im Jahre 1988 weitere zwei im Zonenrandgebiet liegende Ferienstätten mit Appartements (in Bad Griesbach und Freyung) und im Jahre 1989 nochmals vier weitere Objekte mit Appartements (in Duderstadt, Dipperz, Hauzenberg und Ostheim/Rhön) aufgenommen. Gleichzeitig wurden drei Objekte aufgegeben.

Damit bot das Erholungswerk im Zonenrandgebiet im Jahre 1988 in insgesamt 32 Orten und im Jahre 1989 in insgesamt 33 Orten Ferienplätze an.

Mit der Belegung durch Individualgäste können diese Ferienstätten nicht voll ausgebucht werden. Soweit sie über eine entsprechende Bettenkapazität verfügen und erforderliche Absprachen getroffen werden konnten, wurden in weniger gefragten Zeiten Pauschalreisen durchgeführt. Im Jahre 1988 waren dies 71 Reisen mit 2 563 Personen und 1989 66 Reisen mit 2 305 Personen.

Die Vereinsorgane des Erholungswerks haben beschlossen, das Posterholungsheim Braunlage zu renovieren und die vorhandenen Räume in Ferienwohnungen umzubauen. Für die Ferienlandschaft „Harz“ wird weiterhin eine gute Nachfrage erwartet. Deshalb wurde zusätzlich, sofern der hierzu erforderliche Grund erworben werden kann, die Erstellung weite-

rer Ferienwohnungen beschlossen. Für diese Bau- maßnahmen wurden in den Jahren 1988 und 1989 weitere Planungen erstellt. Die hierfür erforderlichen Kosten werden z. Z. auf 7,0 Mio DM geschätzt.

Das Erholungswerk hat durch ein Darlehn an die Ferien- gemeinschaft zu Brodau die Erstellung von acht Ferienhäusern ermöglicht.

F. Auswirkungen der Neustrukturierung der Deutschen Bundespost auf die Erschließung des Zonenrandgebietes

Am 1. Juli 1989 ist das Gesetz zur Neustrukturierung des Post- und Fernmeldewesens und der Deutschen Bundespost in Kraft getreten. Das Gesetz beinhaltet im wesentlichen eine neue Unternehmensverfassung für die Deutsche Bundespost (Postverfassungsgesetz) sowie eine Novellierung des Postgesetzes und des Gesetzes über Fernmeldeanlagen. Damit wurden die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, daß sich die Märkte, insbesondere des Fernmeldewesens, bedarfsgerecht, wettbewerbs- und innovationsoffen entwickeln können und daß die Deutsche Bundespost in diesem Rahmen die an sie gestellten Aufgaben auch in Zukunft erfüllen kann. Durch das Gesetz sind eine Trennung der Hoheitsaufgaben von den Unternehmensaufgaben, die Eröffnung erweiterter Wettbewerbsmöglichkeiten im Fernmeldewesen und eine Gliederung der Deutschen Bundespost in drei öffentlichen Unternehmen für die Post-, Postbank- und Telekommunikationsdienste vollzogen worden.

Um eine zuverlässige Grundversorgung aller Bürger und Unternehmen mit Kommunikationsleistungen auch in Zukunft sicherzustellen und die hierfür erforderlichen Einnahmen der DBP zu gewährleisten, üben die Unternehmen der Deutschen Bundespost in drei Bereichen weiterhin Monopolrechte aus: Der Briefdienst, der Telefondienst, und das Errichten und Betreiben von Übertragungswegen einschließlich der zugehörigen Abschlußeinrichtungen im Fernmeldewesen bleiben dem ausschließlichen Recht des Bundes bzw. der Deutschen Bundespost vorbehalten, damit die besondere infrastrukturelle Bedeutung des Post- und Fernmeldewesens gewahrt bleibt. Alle übrigen Leistungen des Post- und Fernmeldewesens können auch von privaten Wettbewerbern erbracht werden.

Mit der ausdrücklichen Verankerung der Infrastrukturverpflichtung der Deutschen Bundespost im Postverfassungsgesetz (§§ 4 und 25) wurde erstmals die Unterstützung der Zielsetzungen der Raumordnung durch die Deutsche Bundespost besonders hervorgehoben. Sie trägt mit modernen Kommunikationsmitteln zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland, und damit auch des Zonenrandgebietes, bei.

Zusätzlich zu der klaren Trennung zwischen den Monopolbereichen und den Wettbewerbsbereichen im Post- und Fernmeldewesen hat der Gesetzgeber im Postverfassungsgesetz die Möglichkeit geschaffen, der Deutschen Bundespost auch für solche Post- und

Fernmeldedienste, die dem Wettbewerb unterliegen, besondere Versorgungspflichten aufzuerlegen.

§ 25 Abs. 2 des Postverfassungsgesetzes ermächtigt die Bundesregierung, durch Rechtsverordnungen sog. Pflichtleistungen der Deutschen Bundespost festzulegen. Was zu den Pflichtleistungen zählt, ist im Gesetz nicht näher geregelt. § 25 Abs. 2 des Postverfassungsgesetzes umschreibt die Pflichtleistungen lediglich als „diejenigen Infrastrukturdienstleistungen“, die die Unternehmen der Deutschen Bundespost „im besonderen öffentlichen Interesse, vor allem aus Gründen der Daseinsfürsorge, erbringen müssen“. Das Gesetz überläßt die Festlegung der Pflichtleistungen im einzelnen der Bundesregierung unter Mitwirkung des beim Bundesminister für Post und Telekommunikation gebildeten Infrastrukturrates. Im Rahmen der Rechtsverordnung kann die Bundesregierung die wesentlichen Strukturen der Pflichtleistungen und die Entgeltregelungen festlegen. Bis zum Erlass dieser Pflichtleistungsverordnung sind die Unternehmen der Deutschen Bundespost verpflichtet, die bislang angebotenen Dienstleistungen uneingeschränkt weiterzuführen (§ 65 Abs. des Postverfassungsgesetzes).

Bei Pflichtleistungen unterliegen die Investitionsentscheidungen der Deutschen Bundespost trotz Wettbewerb nicht mehr ausschließlich den unternehmerischen Zwängen der raschen und vollständigen Amortisierung. Es werden auch übergeordnete Gesichtspunkte von Infrastruktur und Volkswirtschaft einbezogen. Hier spielen insbesondere Aspekte wie flächendeckendes Dienstleistungsangebot, Durchsetzung von internationalen Kommunikationsstandards, Marktöffnung durch die Bereitstellung von Dienstleistungen vor einer konkreten Nachfrage etc. eine Rolle.

Einen Rückzug aus der Fläche wird es im Post- und Fernmeldewesen nicht geben. Vielmehr werden die als modernen Dienstleistungsbetriebe geführten Unternehmen der Deutschen Bundespost ihre Aufgabenstellung gerade im Interesse der kleineren und peripheren Nutzer besser als bisher erfüllen können.

G. Ausblick auf die Planungen im Zonenrandgebiet, die durch die Öffnung im innerdeutschen Verhältnis ausgelöst wurden.

Durch die Wiedervereinigung der beiden Teile Deutschland tritt eine völlig andere Ausgangslage ein. Daher werden derzeit alle Planungen im Post- und Fernmeldebereich auf die neue Situation abgestimmt, so z. B. das Zusammenfassen der Post- und Fernmeldegebiete, der forcierte Ausbau des Fernmelde- netzes in der früheren DDR sowie die Verbesserung der Postverbindungen.

In Zukunft wird dem Zonenrandgebiet eine Brückenfunktion zukommen, da dieses Gebiet zwischen dem östlichen und westlichen Teil Deutschland liegt.

Unabhängig vom Ausbau und der Vermaschung der Fernmelde- netze beider Seiten sind die Voraussetzungen geschaffen, daß in Orten, die durch die frühere Zonengrenze geteilt sind, auf Antrag der Gemeinde

allgemein zugängliche Münzfernsprecher eingerichtet werden, die an das Ortsnetz des angrenzenden Gemeindeteils im westlichen Bundesgebiet angeschlossen sind. Mit dieser Übergangsmaßnahme soll bis zum regulären Netzausbau den von der Teilung besonders schwer betroffenen Gemeinden in begrenztem Umfang im Rahmen des technisch Möglichen der Zugang zum Telefonnetz auf unserer Seite geboten werden.

Die geplante Vermaschung von Fernvermittlungsstellen im ehemaligen Grenzraum läuft vorsichtig an. Schwierigkeiten ergeben sich aufgrund technischer Probleme, fehlender Ressourcen in den gewünschten Zielen/Zielbereichen im östlichen Netz und fehlender Übertragungswege. In den Bereichen Göttingen, Kassel und Bayreuth sind insgesamt bereits über 160 Leitungen in Betrieb gegangen.

Die im Zonenrandgebiet liegenden Postämter Braunschweig, Bebra, Bad Hersfeld, Kassel, Lichtenfels und Hof, die zur Zeit noch den Post austausch mit dem Beitrittsgebiet wahrnehmen, werden ihre Funktion als Austauschamt verlieren. Fest steht, daß sich dadurch die Ablauforganisation im Postverteil- und Postbeförderungsbereich grundlegend ändern wird.

Aufgrund der zum Ende des Berichtszeitraumes entstandenen neuen politischen Lage ist das gesamte Standortkonzept für den Briefabgangsdienst im Zonenrandgebiet zu überprüfen und ggf. zu modifizieren.

Konkrete Aussagen über die zukünftige Situation im Zonenrandgebiet können zum Zeitpunkt der Berichterstellung aber noch nicht getroffen werden.

Ende Juni 1990 hat eine Arbeitsgruppe mit der Erstellung eines gemeinsamen Postleitzahlensystems begonnen. Das System ist von Grund auf neu zu planen; ein bloßes Zusammenfügen der beiden bestehenden Postleitzahlensysteme ist nicht möglich. Dort, wo es die Verkehrsstrukturen sinnvoll erscheinen lassen, ist daran gedacht, Verkehrsräume zusammenzufassen, die bisher durch die Grenze zwischen beiden deutschen Staaten getrennt waren.

H. Zusammenfassung

Wie aus den vorstehenden Ausführungen hervorgeht, hat sich die Deutsche Bundespost bei ihren betrieblichen, organisatorischen, planerischen, investitionsbezogenen, baulichen, personellen und sonstigen Maßnahmen mit Nachdruck darum bemüht, neben den Vorgaben des Postverwaltungsgesetzes bzw. des am 1. Juli 1989 in Kraft getretenen Postverfassungsgesetzes, auch den Zielsetzungen des Zonenrandförderungsgesetzes voll gerecht zu werden. Sie hat für die Förderung des Zonenrandgebietes allein in den Jahren 1988 und 1989 insgesamt Mehrbelastungen von rd. 38 Mio. DM auf sich genommen (vgl. Anlage 9).

Anlage 1

Briefabgangsstellen im Zonenrandgebiet

(Stand: 1. Juli 1990)

Lfd-Nr.	Standort (Postleitzahl, Postamt)	bleibt bestehen	voraussichtliches Aufhebungsjahr	tägliches Aufkommen an Kurzbriefen bei den aufzuhebenden Briefabgangsstellen	Übernahmestandort (Postleitzahl, Postamt)
1	2	3	4	5	6
1	2300 Kiel 1	ja			
2	2350 Neumünster 1	ja			
3	2400 Lübeck 1	ja			
4	3300 Braunschweig 1	ja			
5	3350 Kreiensen 1	ja			
6	3380 Goslar 1	nein	*)	47 000	3350 Kreiensen 1
7	3400 Göttingen 1	ja			
8	3500 Kassel 1	ja			
9	6400 Fulda 1	ja			
10	6430 Bad Hersfeld 1	ja			
11	8350 Plattling 1	ja			
12	8390 Passau 1	nein	*)	71 000	8350 Plattling 1
13	8480 Weiden 1	nein	1992	42 000	8450 Amberg 1
14	8490 Cham 1	nein	1992	23 000	8450 Amberg 1
15	8580 Bayreuth 2	ja			
16	8590 Marktredwitz 1	nein	1992	32 000	8580 Bayreuth 2
17	8600 Bamberg 1	ja			
18	8620 Lichtenfels 1	nein	1992	57 000	8600 Bamberg 1
19	8630 Coburg 1	nein	1992	73 000	8600 Bamberg 1
20	8640 Kronach 1	nein	1992	9 000	8600 Bamberg 1
21	8650 Kulmbach 1	nein	1992	22 000	8580 Bayreuth 2
22	8670 Hof 1	ja			
23	8720 Schweinfurt 1	nein	1992	50 000	8700 Würzburg 1
24	8730 Bad Kissingen 1	nein	1992	18 000	8700 Würzburg 1
25	8740 Bad Neustadt 1	nein	1992	16 000	8700 Würzburg 1

*) steht noch nicht fest

**Ortsnetzbereiche im Zonenrandgebiet mit weniger als 30 000 Telefonanschlüssen in der Nahtarifzone,
die aufgrund der Aktualisierung der Bestandszahlen zum 1. Januar 1989 weiterhin den
monatlichen 50-Freieinheiten-Bonus erhalten**

Lfd. Nr.	Ortsnetz-kennzahl	Name des Ortsnetzbereiches	Telefon-an-schluß im Ortsnetz-bereich	Telefon-an-schluß in der Nahtarifzone	Nahtarif-zonen-radius km
1 *)	0 48 71	Hohenwestedt	2 957	29 710	20
2	0 48 72	Hanerau-Hademarschen	2 405	28 256	20
3	0 48 74	Todenbüttel	1 070	27 474	20
4	0 51 48	Steinhorst	1 167	24 313	20
5	0 58 31	Wittingen	2 616	22 044	25
6	0 58 32	Hankensbüttel	2 217	18 445	20
7	0 58 37	Sprakensehl	501	20 205	20
8	0 58 39	Wittingen-Ohrdorf	269	21 732	25
9	0 58 40	Schnackenburg	252	8 552	30
10	0 58 41	Lüchow	4 797	19 684	25
11	0 58 43	Wustrow	1 213	21 602	30
12	0 58 44	Clenze	1 091	21 880	25
13	0 58 45	Bergen Dumme	595	20 392	25
14	0 58 46	Gartow	1 095	14 093	30
15	0 58 48	Trebel	542	14 498	25
16	0 58 49	Waddeweitz	405	23 936	20
17 *)	0 58 51	Dahlenburg	1 604	29 533	20
18	0 58 54	Bleckede-Barskamp	849	28 927	25
19	0 58 55	Nahrendorf	492	28 889	25
20	0 58 58	Hitzacker-Wietetze	254	17 872	25
21	0 58 61	Dannenberg Elbe	3 575	20 896	25
22	0 58 62	Hitzacker	2 231	19 909	25
23	0 58 63	Zernien	695	24 721	20
24	0 58 64	Jameln	753	21 256	20
25	0 58 65	Gusborn	740	18 464	25
26	0 58 82	Gorleben	414	17 820	30
27	0 58 83	Lemgow	712	16 184	25
28	0 66 43	Herbstein	2 000	28 695	20
29	0 94 64	Walderbach	707	27 165	20
30	0 94 68	Unterszell	594	26 585	20
31 *)	0 95 51	Burgwindheim	462	28 919	20
32	0 95 55	Schlüsselfeld-Aschbach	538	26 394	20
33	0 96 42	Kemnath Stadt	3 297	27 858	20
34	0 96 53	Eslarn	962	16 236	25
35	0 96 56	Moosbach	804	21 228	20
36	0 96 71	Oberviechtach	2 150	24 977	20
37 *)	0 96 72	Neunburg vorm Walde	2 783	29 269	20
38	0 96 74	Schönsee	1 339	22 349	25
39	0 96 76	Winklarn	780	19 591	20
40	0 96 77	Oberviechtach-Pullenried	326	19 949	20
41	0 97 41	Bad Brückenau	3 488	28 521	20
42	0 97 44	Zeitlofs-Detter	427	25 568	20
43 *)	0 97 45	Wildflecken	1 588	29 786	20
44	0 97 46	Zeitlofs	550	24 641	20
45	0 97 49	Oberbach Unterfranken	642	26 463	20
46	0 97 62	Saal an der Saale	1 334	28 916	20
			60 282		

*) Für die mit einem Sternchen *) gekennzeichneten Ortsnetzbereiche sind aufgrund der Aktualisierung zum 1. Januar 1990 die Voraussetzungen für die Gewährung der 50 Freieinheiten bereits im Laufe des Jahres 1989 entfallen. Trotzdem beläßt die Deutsche Bundespost TELEKOM den betreffenden Telefoninhabern die 50 Freieinheiten pro Monat auch noch für das Jahr 1990 in vollem Umfang. Im Jahr 1991 wird die Anzahl der Freieinheiten halbiert, ehe sie dann ab 1992 ganz wegfallen.

Anlage 3

**Ortsnetzbereiche im Zonenrandgebiet mit weniger als 30 000 Telefonanschlüssen in der Nahtarifzone,
die aufgrund der Aktualisierung der Bestandszahlen zum 1. Januar 1990 weiterhin den
monatlichen 50-Freieinheiten-Bonus erhalten**

Lfd. Nr.	Ortsnetz-kennzahl	Name des Ortsnetzbereiches	Telefon-an-schluß im Ortsnetz-bereich	Telefon-an-schluß in der Nahtarifzone	Nahtarif-zonen-radius km
1	0 48 72	Hanerau-Hademarschen	2 513	29 227	20
2	0 48 74	Todenbüttel	1 115	28 501	20
3	0 51 48	Steinhorst	1 209	25 187	20
4	0 58 31	Wittingen	2 682	22 909	25
5	0 58 32	Hankensbüttel	2 309	19 135	20
6	0 58 37	Spakensehl	524	20 932	20
7	0 58 39	Wittingen-Ohrdorf	280	22 611	25
8	0 58 40	Schnackenburg	268	8 881	30
9	0 58 41	Lüchow	4 952	20 449	25
10	0 58 43	Wustrow	1 256	22 441	30
11	0 58 44	Clenze	1 143	22 650	25
12	0 58 45	Bergen Dumme	614	21 104	25
13	0 58 46	Gartow	1 157	14 598	30
14	0 58 48	Trebel	569	15 027	25
15	0 58 49	Waddeweitz	429	24 852	20
16	0 58 54	Bleckede-Barskamp	876	29 900	25
17	0 58 55	Nahrendorf	512	29 865	25
18	0 58 58	Hitzacker-Wietzetze	270	18 550	25
19	0 58 61	Dannenberg Elbe	3 678	21 713	25
20	0 58 62	Hitzacker	2 337	20 652	25
21	0 58 63	Zernien	728	25 650	20
22	0 58 64	Jameln	783	22 099	20
23	0 58 65	Gusborn	771	19 191	25
24	0 58 82	Gorleben	441	18 507	30
25	0 58 83	Lemgow	723	16 784	25
26	0 66 43	Herbstein	2 099	29 923	20
27	0 94 64	Walderbach	732	28 552	20
28	0 94 68	Untertzell	618	27 873	20
29	0 95 55	Schlüsselfeld-Aschbach	553	27 581	20
30	0 96 42	Kemnath Stadt	3 460	29 045	20
31	0 96 53	Eslarn	1 024	17 019	25
32	0 96 56	Moosbach	849	22 210	20
33	0 96 71	Oberviechtach	2 275	26 130	20
34	0 96 74	Schönsee	1 406	23 422	25
35	0 96 76	Winklarn	813	20 523	20
36	0 96 77	Oberviechtach-Pullenried	341	20 910	20
37	0 97 41	Bad Brückenau	3 631	29 849	20
38	0 97 44	Zeitlofs-Detter	446	26 593	20
39	0 97 46	Zeitlofs	580	25 782	20
40	0 97 49	Oberbach Unterfranken	662	27 655	20
41	0 97 62	Saal an der Saale	1 368	29 956	20
			52 996		

Vergleich der durchschnittlichen Telefonanschlußdichte

Bereich	Anzahl der Telefonanschlüsse			Steigerungsrate	
	am 1. Januar 1988	am 1. Januar 1989	am 1. Januar 1990	1988→1989	1989→1990
1. Durchschnittsgröße aller Ortsnetzbereiche					
1.1 im Zonenrandgebiet	4 035	4 156	4 298	3,0 %	3,4 %
1.2 im übrigen Bundesgebiet	7 588	7 835	8 112	3,3 %	3,5 %
2. Durchschnittsgröße aller Nahtarifzonen					
2.1 im Zonenrandgebiet	90 292	92 924	96 032	2,9 %	3,3 %
2.2 im übrigen Bundesgebiet	151 964	156 902	162 426	3,2 %	3,5 %
	am 1. Januar 1984	am 1. Januar 1989	am 1. Januar 1990	1984→1989	1989→1990
3. Telefondichte (je 100 Einwohner)					
3.1 im Zonenrandgebiet	32	39	1)	21,9 %	1)
3.2 im übrigen Bundesgebiet	39	46	1)	17,9 %	1)

1) Einwohnerzahlen z. Z. noch nicht vorhanden

Anlage 5

Zusammenstellung der Investitionsausgaben für Fernmeldeanlagen im Zonenrandgebiet (in 1 000 DM)

Fachbereich	Geschäftsjahr	Oberpostdirektion						Insgesamt
		Pfm	Hmb	H/BS	Kiel	Nbg	Rgsb	
Datenübermittlungseinrichtungen	1988	85	710	209	769	68	118	1 959
	1989	127	2 697	203	287	313	201	3 828
	1990	240	1 147	100	1 248	219	162	3 116
	1991	302	1 206	100	1 200	224	164	3 196
Teilnehmereinrichtungen	1988	14 944	14 938	32 004	25 713	17 445	11 676	116 720
	1989	18 289	12 632	32 208	24 177	19 364	12 311	118 981
	1990	20 437	15 934	31 700	25 553	19 950	12 900	126 474
	1991	22 423	16 756	31 900	24 300	19 950	12 740	128 069
Telefonnetz- und ISDN-Vermittlungseinrichtungen	1988	18 081	12 139	63 447	37 281	18 137	11 353	160 438
	1989	19 499	22 552	57 544	44 743	46 674	18 569	209 581
	1990	48 327	22 692	76 000	52 493	46 109	27 849	273 470
	1991	28 495	23 863	88 400	50 000	51 140	21 600	263 499
Übertragungseinrichtungen	1988	36 646	15 209	65 611	39 653	31 390	21 975	210 484
	1989	31 367	36 850	97 101	44 908	34 015	24 583	268 824
	1990	47 847	28 892	76 300	39 870	28 700	24 700	246 309
	1991	30 120	30 383	111 900	40 000	48 650	27 840	288 893
Funkeinrichtungen	1988	6 191	16 241	14 100	13 685	27 590	5 664	83 471
	1989	9 893	8 711	17 569	24 527	18 792	10 089	89 581
	1990	19 707	10 308	31 900	31 560	37 613	11 425	142 513
	1991	18 163	10 840	30 300	32 000	18 320	10 020	119 643
Breitbandverteilnetze	1988	26 320	36 004	50 223	33 203	39 083	22 375	207 208
	1989	26 006	30 512	110 369	35 605	37 476	21 444	261 412
	1990	26 577	37 681	65 200	33 389	34 284	18 400	215 531
	1991	27 205	39 625	46 100	31 380	38 050	16 000	198 360
Ortskabelnlinien	1988	37 895	28 715	45 794	35 023	52 538	38 619	238 584
	1989	35 809	22 022	46 614	37 436	50 682	35 872	228 435
	1990	38 384	30 876	52 600	29 678	69 080	36 500	257 118
	1991	38 843	32 470	43 700	28 000	56 630	33 200	232 843
Fernkabelnlinien	1988	18 996	3 986	46 898	7 992	13 968	7 093	98 933
	1989	14 877	8 844	17 950	20 538	16 647	6 071	84 927
	1990	24 349	6 014	38 200	30 113	33 038	20 220	151 934
	1991	13 081	6 324	50 800	28 000	29 180	24 400	151 785
Technische Ausstattung	1988	1 230	1 058	2 349	1 400	1 342	1 211	8 590
	1989	681	2 580	1 721	1 701	1 070	327	8 080
	1990	8 956	1 457	11 300	7 392	21 985	2 801	53 891
	1991	8 910	1 532	6 200	8 200	8 742	2 900	36 484
Summe Fernmeldeanlagen	1988	160 388	129 000	320 635	194 719	201 561	120 084	1 126 387
	1989	156 548	147 400	381 279	233 922	225 033	129 467	1 273 649
	1990	234 824	155 001	383 300	251 296	290 978	154 957	1 470 356
	1991	187 543	162 999	409 400	243 080	270 886	148 864	1 422 772

1988 und 1989: Istausgaben, 1990: geplante Ausgaben, 1991: geschätzte Ausgaben

**Hochbaumaßnahmen der Deutschen Bundespost
im Zonenrandgebiet
– Fernmeldebereich –**

Erläuterungen:

In der nachstehenden Übersicht bedeuten:

OPD Ffm	Oberpostdirektion Frankfurt am Main
OPD Hmb	Hamburg
OPD H/BS	Hannover/Braunschweig
OPD Kiel	Kiel
OPD Nbg	Nürnberg
OPD Rgsb	Regensburg
E	Erweiterungsbau
N	Neubau
U	Umbau

**A. In den Haushaltsjahren 1988 und 1989 wurden
im Zonenrandgebiet 223 Bauvorhaben im
Gesamtwert von 163 Mio. DM fertiggestellt.
Darunter befinden sich folgende Neu-, Um-
und Erweiterungsbauten mit Gesamtbaukosten
von mehr als 1 Mio. DM:**

OPD	Bauvorhaben	Art	Gesamt- bau- kosten Mio. DM
Ffm	Eschwege, Knotenvermittlungsstelle ..	N	4 450
	Lauterbach, Knotenvermittlungsstelle ..	U+E	3 027
Hmb	Bad Oldesloe, Knotenvermittlungsstelle ..	E	2 261
H/BS	Göttingen, Hauptvermittlungsstelle ...	E	1 509
	Braunschweig, Ortsvermittlungsstelle	E	3 280
	Göttingen, Ortsvermittlungsstelle	N	4 413
	Hann.-Münden, Knotenvermittlungsstelle ..	U+E	5 071
	Blecke-Brackede, Ortsvermittlungsstelle	N	1 026
	Braunschweig, Ortsvermittlungsstelle	N	2 934
	Eimke, Ortsvermittlungsstelle	N	1 042
	Schöningen, Ortsvermittlungsstelle	N	1 764
	Waddeweitz, Ortsvermittlungsstelle	N	1 148
	Wuströw, Ortsvermittlungsstelle	N	1 197
	Braunschweig, Fernmeldedienstgebäude ..	U	1 487
	Braunschweig, Fernmeldedienstgebäude ..	U	1 441
	Gartow, Funkübertragungsstelle ...	U	1 281
	Goslar, Fernmeldedienstgebäude ..	U+E	5 850
	Torfhaus, Funkübertragungsstelle ...	N	4 950
	Ehra-Lessien, Ortsvermittlungsstelle	N	1 075
	Gerdau, Ortsvermittlungsstelle	N	1 094

OPD	Bauvorhaben	Art	Gesamt- bau- kosten Mio. DM
H/BS	Gittelde, Ortsvermittlungsstelle	N	1 511
	Hornburg, Ortsvermittlungsstelle	N	1 162
	Knesebeck-Wittingen, Ortsvermittlungsstelle	N	1 124
	Lenglern, Ortsvermittlungsstelle	N	1 037
	Platendorf, Ortsvermittlungsstelle	N	1 228
	Soltendiek, Ortsvermittlungsstelle	N	1 017
	Salzgitter-Fredenberg, Ortsvermittlungsstelle	N	1 711
	Twete, Ortsvermittlungsstelle	N	1 592
Kiel	Schönwalde, Funkübertragungsstelle ...	U+E	1 333
	Eutin, Berufsbildungsstelle	U+E	1 490
	Kiel, Ortsvermittlungsstelle	U	1 464
	Flensburg, Berufsbildungsstelle	U	2890
Nbg	Kulmbach, Knotenvermittlungsstelle ..	E	2 100
	Kleinsteinbach, Ortsvermittlungsstelle	U+E	1 250
	Hammelburg, Funkübertragungsstelle ...	N	5 945
	Schweinfurt, Fernmeldedienstgebäude ..	U	1 461
	Fuchsstadt, Erdfunkstelle	N	29 194
Rgsb	Weiden, Hauptvermittlungsstelle ...	U	1 070
	Regen, Knotenvermittlungsstelle ..	E	4 200
	Mitterfels, Knotenvermittlungsstelle ..	E	1 630
	Schöfweg, Ortsvermittlungsstelle	N	1 200
	Zenting, Ortsvermittlungsstelle	N	1 288

**B. Im Halbjahr 1990 befinden sich 334 Bauvorhaben
im Gesamtwert von 832 Mio. DM
in der Bauausführung.
Darunter befinden sich folgende Neu-, Um- und
Erweiterungsbauten mit Gesamtbaukosten
von mehr als 1 Mio. DM:**

OPD	Bauvorhaben	Art	Gesamt- bau- kosten Mio. DM
Ffm	Eschwege, Ortsvermittlungsstelle	U	1 223
	Kaufungen, Ortsvermittlungsstelle	U	1 745
	Melsungen, Funkübertragungsstelle ...	N	1 155

noch Anlage 6

OPD	Bauvorhaben	Art	Gesamt- bau- kosten Mio. DM	OPD	Bauvorhaben	Art	Gesamt- bau- kosten Mio. DM
Ffm	Fulda-Haimbach, Fernmeldedienstgebäude ..	N	15 800	H/BS	Uelzen, Fernmeldedienstgebäude ..	N	49 000
Hmb	Grabau, Funkübertragungsstelle ...	N	11 600		Uelzen, Fernmeldedienstgebäude ..	E+U	7 970
	Lübeck, Ortsvermittlungsstelle	U	8 269		Wittingen, Knotenvermittlungsstelle ..	N	7 374
	Lüneburg, Funkübertragungsstelle ...	U	1 150		Bahrdorf, Ortsvermittlungsstelle	N	1 242
	Möln, Ortsvermittlungsstelle	E	1 986		Braunschweig, Ortsvermittlungsstelle	U	1 095
	Schwarzenbek, Knotenvermittlungsstelle ..	U	3 900		Clausthal-Zellerfeld, Ortsvermittlungsstelle	N	1 859
	Ahrenburg, Ortsvermittlungsstelle	N	10 900		Göttingen, Ortsvermittlungsstelle	U	1 036
	Geesthacht, Ortsvermittlungsstelle	E	4 381		Nörten-Hardenberg, Ortsvermittlungsstelle	E	1 013
	Lüneburg, Knotenvermittlungsstelle ..	U	2 671		Reyershausen, Ortsvermittlungsstelle	N	1 297
	Lüneburg, Funkübertragungsstelle ...	N	1 350		Schnackenburg, Ortsvermittlungsstelle	N	1 564
	Schwarzenbeck, Funkübertragungsstelle ...	E	1 378		Wolfsburg, Ortsvermittlungsstelle	E	3 500
H/BS	Braunschweig, Fernmeldedienstgebäude ..	U	1 477		Wolfsburg, Ortsvermittlungsstelle	E	2 107
	Braunschweig, Fernmeldedienstgebäude ..	E	1 506		Einbeck, Funkübertragungsstelle ...	E	1 498
	Gartow, Funkübertragungsstelle ...	E+U	1 055		Einbeck, Funkübertragungsstelle ...	N	1 200
	Gifhorn, Knotenvermittlungsstelle ..	U+E	9 660		Hann.-Münden, Funkübertragungsstelle ...	N	1 400
	Göttingen, Fernmeldedienstgebäude ..	U	1 208		Braunschweig, Fernmeldedienstgebäude ..	N	4 029
	Goslar, Funkübertragungsstelle ...	N	2 187	Kiel	Flensburg, Ortsvermittlungsstelle	U+E	1 487
	Helmstedt, Knotenvermittlungsstelle ..	N	8 770		Kaltenkirchen, Knotenvermittlungsstelle ..	U	2 621
	Herzberg, Knotenvermittlungsstelle ..	U	2 462		Kiel, Fernmeldedienstgebäude ..	U	1 390
	Seesen, Fernmeldedienstgebäude ..	U+E	6 982		Kiel, Fernmeldedienstgebäude ..	U+E	4 161
	Torfhaus, Funkübertragungsstelle ...	U	3 024		Kiel, Funkübertragungsstelle ...	N	2 626
	Uelzen, Fernmeldedienstgebäude ..	U	3 268		Neumünster, Fernmeldedienstgebäude ..	U	1 000
	Wolfsburg, Fernmeldedienstgebäude ..	E	4 693		Schleswig, Knotenvermittlungsstelle ..	U	1 357
	Braunschweig, Ortsvermittlungsstelle	E	5 654		Flensburg, Hauptvermittlungsstelle ...	N+E	79 000
	Braunschweig, Fernmeldedienstgebäude ..	N	75 400		Flensburg, Berufsbildungsstelle	U	2 890
	Braunschweig, Fernmeldedienstgebäude ..	U	5 350		Flensburg, Fernmeldedienstgebäude ..	U	2 100
	Braunschweig, Ortsvermittlungsstelle	U+E	5 817		Kiel, Hauptvermittlungsstelle ...	U+E	37 700
	Göttingen, Fernmeldedienstgebäude ..	U+E	2 480		Schleswig, Funkübertragungsstelle ...	N	11 900
	Göttingen, Fernmeldedienstgebäude ..	U	3 320		Kiel, Fernmeldeschule	N	19 200
	Göttingen, Fernmeldedienstgebäude ..	N	40 000		Lübeck, Ortsvermittlungsstelle	N	1 398
	Goslar, Fernmeldedienstgebäude ..	U+E	5 850		Kiel, Ortsvermittlungsstelle	E	1 377
	Lüchow, Knotenvermittlungsstelle ..	U+E	7 488		Kiel, Ortsvermittlungsstelle	N+U	1 465

OPD	Bauvorhaben	Art	Gesamt- bau- kosten Mio. DM	OPD	Bauvorhaben	Art	Gesamt- bau- kosten Mio. DM	
Kiel	Kiel, Ortsvermittlungsstelle	N+U	1 315	Nbg	Ludwigsstadt, Ortsvermittlungsstelle	E	1 604	
	Kiel, Ortsvermittlungsstelle	N+U	1 879		Bayreuth, Fernmeldeamt	N	40 000	
	Neumünster, Ortsvermittlungsstelle	E	1 416		Grub am Forst, Ortsvermittlungsstelle	N	2 497	
	Schönberg, Ortsvermittlungsstelle	N	3 270		Obernsees, Ortsvermittlungsstelle	N	1 540	
Nbg	Zell, Funkübertragungsstelle	E	1 344	Oberthulba, Ortsvermittlungsstelle	N	1 771		
	Bamberg, Fernmeldedienstgebäude	U	1 402	Pregnitz, Knotenvermittlungsstelle	E	1 448		
	Bayreuth, Fernmeldedienstgebäude	U	1 320	Kronach, Funkübertragungsstelle	N	2 150		
	Bamberg, Berufsbildungsstelle	U	1 315	Unsleben, Funkübertragungsstelle	N	1 590		
	Fuchsstadt, Erdfunkstelle	E	1 196	Bamberg, Baubezirk	N	3 162		
	Bayreuth, Fernmeldedienstgebäude	E	8 810	Bamberg, Rechenzentrum	N	24 000		
	Hof, Knotenvermittlungsstelle	U	3 033	Buttenheim, Funkübertragungsstelle	N	10 300		
	Marktredwitz, Knotenvermittlungsstelle	E	4 265	Rgsb	Hirschau, Funkübertragungsstelle	E	1 430	
	Schweinfurt, Knotenvermittlungsstelle	N	7 580		Passau, Knotenvermittlungsstelle	U	1 626	
	Coburg, Knotenvermittlungsstelle	U+E	6 130		Freyung, Knotenvermittlungsstelle	N	2 917	
	Bad Brückenau, Knotenvermittlungsstelle	N	5 389		Deggendorf, Hauptvermittlungsstelle	U+E	3 500	
	Haffurt, Knotenvermittlungsstelle	U+E	3 560		Weiden, Hauptvermittlungsstelle	U+E	2 062	
	Saal an der Saale, Ortsvermittlungsstelle	N	1 619		Mähring, Ortsvermittlungsstelle	N	1 280	
	Sonnefeld, Ortsvermittlungsstelle	N	2 130		Weiden-West, Ortsvermittlungsstelle	U	1 050	
	Bayreuth-Süd, Ortsvermittlungsstelle	U	1 202		Friedenfels, Ortsvermittlungsstelle	N	1 244	
	Bad Berneck, Ortsvermittlungsstelle	E	1 852		Passau-Solzweg, Baubezirk	N	3 220	
	Bamberg, Ortsvermittlungsstelle	U	1 888					

Anlage 7

**Aufträge für Lieferungen und Leistungen (VOB und VOL) der Deutschen Bundespost
an Personen und Unternehmen im Zonenrandgebiet**

	1988 Mio. DM	1989 Mio. DM
Wertvolumina aufgrund		
– des wirtschaftlichsten bzw. annehmbarsten Angebots	1 233,4	1 508,2
– der Anwendung der sogenannten Mehrpreisstaffel gemäß § 3 Abs. 4 der Richtlinie vom 11. August 1975	98,7	53,0
– der Anwendung der Eintrittsmöglichkeit nach § 4 Abs. 1 der Richtlinie vom 11. August 1975	53,5	124,5
Volumen-Zonenrandgebiet insgesamt	1 385,7	1 685,7
(prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr)	(–12 %)	(+21,6)
Volumen-Anteile der Bundesländer mit Zonenrandgebiet		
Bayern	405,7	514,9
Hessen	218,1	192,8
Niedersachsen	365,7	455,1
Schleswig-Holstein	396,2	522,9
Nachrichtlich:		
Berlin (West)	100,9	113,9

**Zahl der im Zonenrandgebiet in den Jahren 1987, 1988 und 1989 eingestellten Nachwuchskräfte
im einfachen, mittleren und gehobenen Dienst**

I. Gesamtübersicht für die DBP

Ausbildung zum/zur	1987	1988	1989
Dienstleistungsfachkraft im Postgewerbe	460	453	451
Kommunikationselektroniker/in	568	526	518
Elektromechaniker/in	45	45	45
Kraftfahrzeugmechaniker/in	17	17	17
Postassistenten/in	151	201	144
Fernmeldeassistenten/in	—	89	102
Angestellten im gehobenen Dienst	3	1	—
Sozialversicherungsfachangestellten	3	4	4
Angestellten im mittleren Fernmeldedienst	352	67	198
Angestellten im gehobenen Dienst	3	2	9
Postinspektor/in	133	139	127
Techn. Postinspektor/in	15	16	7
Techn. Fernmeldeinspektor/in	68	97	79
Summe	1 818	1 657	1 701

II. Zahl der Nachwuchskräfte im Zonenrandgebiet, aufgeteilt nach Oberpostdirektionsbezirken

Oberpostdirektionen	1987	1988	1989
Frankfurt am Main	328	319	332
Hamburg	167	183	201
Hannover/Braunschweig	596	493	517
Kiel	346	286	309
Nürnberg	249	252	230
Regensburg	129	124	112
Summe DBP gesamt	1 815	1 657	1 701

noch Anlage 8

III. Im Bereich der Oberpostdirektion Frankfurt am Main eingestellte Nachwuchskräfte im Zonenrandgebiet

Einstellungsamt	1987	1988	1989
Fernmeldeamt Fulda	101	73	101
Fernmeldeamt Kassel	62	79	88
Postamt Bad Hersfeld	27	27	28
Postamt Eschwege	13	15	16
Postamt Fulda	64	45	50
Postamt Kassel	61	80	49
Summe	328	319	332

IV. Im Bereich der Oberpostdirektion Hamburg eingestellte Nachwuchskräfte im Zonenrandgebiet

Einstellungsamt	1987	1988	1989
Fernmeldeamt Lübeck	41	40	53
Postamt Lüneburg	51	50	60
Postamt Lübeck	53	59	61
Postamt Bad Oldesloe	22	34	27
Summe	167	183	201

V. Im Bereich der Oberpostdirektion Hannover/Braunschweig eingestellte Nachwuchskräfte im Zonenrandgebiet

Einstellungsamt	1987	1988	1989
Fernmeldeamt Braunschweig	144	94	107
Fernmeldeamt Göttingen	100	74	94
Fernmeldezeugamt Göttingen	11	3	3
Fernmeldeamt 2 Hannover			
Dienststelle Hildesheim	98	58	90
Fernmeldeamt Uelzen	66	61	63
Postamt Braunschweig	64	62	45
Postamt Göttingen	15	32	17
Postamt Goslar	8	7	7
Postamt Helmstedt	8	7	7
Postamt Hildesheim	21	46	25
Oberpostdirektion Dienststelle in Braunschweig	3	1	2
Postamt Northeim	8	8	8
Postamt Peine	8	7	8
Postamt Salzgitter	8	7	8
Postamt Uelzen	25	19	25
Postamt Wolfsburg	8	7	8
Summe	596	493	517

VI. Im Bereich der Oberpostdirektion Kiel eingestellte Nachwuchskräfte im Zonenrandgebiet

Einstellungsamt	1987	1988	1989
Oberpostdirektion Kiel	5	7	4
Fernmeldeamt Kiel	151	124	121
Fernmeldeamt Flensburg	66	49	69
Postamt Flensburg	15	16	12
Postamt Kiel	72	51	54
Postamt Neumünster	15	15	22
Postamt Neustadt/Holstein	11	13	11
Postamt Rendsburg	3	3	5
Postamt Schleswig	8	8	11
Summe	346	286	309

VII. Im Bereich der Oberpostdirektion Nürnberg eingestellte Nachwuchskräfte im Zonenrandgebiet

Einstellungsamt	1987	1988	1989
Fernmeldeamt Bad Kissingen	23	4	6
Fernmeldeamt Bamberg	66	72	70
Fernmeldeamt Bayreuth	61	47	36
Postamt Bad Kissingen	8	10	10
Postamt Bad Neustadt/Saale	1	—	—
Postamt Bamberg	19	36	38
Postamt Bayreuth	16	18	22
Postamt Coburg	10	13	8
Postamt Hof	15	12	9
Postamt Kulmbach	—	3	1
Postamt Lichtenfels	12	11	9
Postamt Marktredwitz	10	12	7
Postamt Schweinfurt	8	14	14
Summe	249	252	230

VIII. Im Bereich der Oberpostdirektion Regensburg eingestellte Nachwuchskräfte im Zonenrandgebiet

Einstellungsamt	1987	1988	1989
Fernmeldeamt Weiden	74	71	68
Postamt Weiden	10	11	14
Postamt Passau	20	16	13
Postamt Cham	10	9	9
Postamt Deggendorf	13	14	7
Postamt Schwandorf	1	2	—
Postamt Regen	1	1	1
Summe	129	124	112

noch Anlage 8

IX. Im Zonenrandgebiet eingestellte Nachwuchskräfte, aufgeteilt nach Berufsgruppen *)

Zeile	Einstellung im Zonenrandgebiet		1987	1988	1989	
1	Ausbildung nach BBiG	gewerblich-technische Berufe	Azb zum Kommunikationselektroniker/in	568	526	518
2			Azb zum EMechaniker/in	45	45	45
3			Azb zum KfzMechaniker/in	17	17	17
4			Summe Zeile 1–3	630	588	580
5		Azb zur Dienstleistungsfachkraft im Postdienst ..	460	453	451	
6		Azb zum Sozialversicherungsfachangestellten ...	3	4	4	
7		Summe Zeile 4, 5 und 6	1 093	1 045	1 035	
8	Ausbildung nach BLV	Postassistentenanwärter	151	201	144	
		Fernmeldeassistentenanwärter(innen)	–	89	102	
9		Postinspektorenanwärter	133	139	127	
		Techn. Fernmeldeinspektoren AW(n)	68	97	79	
10		Techn. Postinspektorenanwärter(innen)	15	16	7	
11		Techn. Fernmeldeinspektorenanwärter(innen)	68	97	79	
12		Summe Zeile 8 bis 11	367	639	538	
13	Kurzausbildung im Angestellten- Verhältnis	Nachwuchskräfte für den mittleren Fernmelde- dienst	352	67	198	
14		Nachwuchskräfte für den gehobenen Dienst	3	3	9	
15	Summe Zeile 7, 12, 13 und 14		1 815	1 754	1 780	

*) Die Aufstellung gilt für DBP gesamt.

**X. Einstellung von Nachwuchskräften für den Gesamtbereich der Deutschen Bundespost
unterteilt nach Ausbildungsberufen für die Jahre 1988 und 1989**

Ausbildung zum/zur	1988	1989
Kommunikationselektroniker/in	4 440	4 040
Elektromechaniker/in	527	505
Kraftfahrzeugmechaniker/in	77	33
Sozialversicherungsfachangestellten	47	48
Dienstleistungsfrachkraft im Postbetrieb	3 722	3 502
Postassistenten/in		
– mittlerer Postdienst	1 642	1 296
– mittlerer Postbankdienst	0	0
Fernmeldeassistenten/in	905	1 041
Postinspektor/in	1 388	1 244
Technischen Postinspektor/in	305	221
Technischen Fernmeldeinspektor/in	815	911
Angestellten für den		
– gehobenen Post- und Fernmeldedienst	342	266
– mittleren Postbankdienst	0	0
– mittleren Fernmeldedienst	1 409	2 774
Summe	15 619	15 881

Anlage 9

Schätzung der finanziellen Mehrbelastungen durch Maßnahmen im Zonenrandgebiet

Bezeichnung der Maßnahme	Mehrbelastungen der Deutschen Bundespost	
	1988 DM	1989 DM
Beibehaltung von unwirtschaftlichen Arbeitsstellen im Zonenrandgebiet	2 000 000	2 000 000
Beibehaltung von unwirtschaftlichen Briefabgangsstellen im Zonenrandgebiet	860 000	1 100 000
Bearbeitung von Postsendungen für die frühere DDR im Zonenrandgebiet	2 500 000	2 600 000
Nahtarif-Weiterentwicklungsmaßnahmen für das Zonenrandgebiet	11 000 000	11 000 000
Auftragsvergabe an bevorzugte Bewerber im Zonenrandgebiet ...	1 550 000	2 880 000
Insgesamt	17 910 000	19 580 000